49. Montag den 27. Februar 1860. 49.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1½ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 26. Februar. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Direktor der Staats-Archive, Geheimen Ober-Archiv-Rath Dr. von Lancizolle, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Oestreich Majestät ihm verliehenen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse zu ertheilen.

Nr. 50 des St. Anz.s enthält einen Allerhöchsten Erlaß vom 16. Januar 1860, betr. die Erhöhung des Zinsfußes der von dem Kreise Schrimm ausgegebenen Chausseebau-Obligationen von vier auf fünf Prozent.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, Sonntag, 26. Februar Mittags. Der heutige „Moniteur" enthält ein Dekret über die Reorganisation der Artillerie. Es sollen drei neue Regimenter gebildet werden. — Die Eröffnung der Legislativrn bleibt für den ersten März bestimmt.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 15. d. Mts. hätte Rußland die Anerkennung des Erbrechts in der Familie des Fürsten Milosch vom Sultan gefordert, und fürchte man für den Fall einer abschlägigen Antwort einen Aufstand in Serbien.

Turin, Sonntag, 26. Februar Morgens. Ein Zirkular des Kriegsministers vom 24. d. Mts. beruft die Altersklassen aus den Jahren 1830, 1831, 1832 und 1833 aus den alten Provinzen. Die Maaßregel wird motivirt durch die Präsenz der lombardischen Unteroffiziere und Soldaten bei der Fahne, welche eine Zusammenziehung der Militärs aus den alten Provinzen, die beurlaubt sind, nöthig macht, um die Organisation zu befestigen und die Instruktion gleichmäßig zu machen.

Ein Telegramm aus Genua vom heutigen Tage meldet aus Neapel vom 18. d., daß die beurlaubten Offiziere wieder zu ihren Korps zurückkehren müssen und daß ein Theil der Munizipalgarden des Königreichs mobil gemacht worden sei. In den Abruzzen wie in Palermo herrschte Aufregung.

(Eingegangen 27. Februar 8 Uhr Vormittags.)

CH Posen, 27. Februar.

Vor Kurzem hatten wir Veranlassung, gegen die Auffassung eines deutschen Mannes aufzutreten, welchen die aufrichtigste und wärmste Vaterlandsliebe vor einer unbilligen Beurtheilung der politischen Verhältnisse nicht hatte wahren können. Der Brief Heinrichs v. Gagern (und darin liegt die Entschuldigung alles Irrthümlichen, was er enthalten mochte) entsprang aus der tiefen und innigen Ueberzeugung, daß die deutschen Staaten nicht in einem Verhältnisse loser Nachbarschaft oder gar feindlicher Nebenbuhlerschaft neben einander bestehen können, sondern als Glieder eines großen Körpers berufen seien, mit vereinten Kräften die Angriffe äußerer Widersacher abzuwehren und für die Machtstellung und Ehre des gemeinsamen Vaterlandes einzutreten. Der ehemalige Reichsminister empfand mit großem Schmerze die unseligen Folgen des Mißverhältnisses, durch welches während des jüngsten italienischen Krieges die Wege Preußens und Oestreichs von einander geschieden wurden; er erkannte es als eine Gefahr für Deutschland und für Europa, daß dem wachsenden Ehrgeiz des wieder auferstandenen Bonapartismus Oestreich mit vereinzelten Kräften und auf einem ungünstigen Boden die Stirn bieten mußte: soweit mochten seine Anschauungen mit der Stimmung aller patriotischen Herzen in Deutschland zusammen fallen. Aber er ging einen Schritt weiter und schien der preußischen Politik, trotz ihres versöhnlichen und uneigennützigen Charakters, die alleinige Schuld des bedauerlichen Zwiespalts beizumessen. Da mußte sich von preußischer Seite ein vielstimmiger Einspruch erheben, und Heinrich v. Gagern konnte sich im Angesichte der mit Lebhaftigkeit aufgenommenen Meinungskämpfe zwischen norddeutschen und süddeutschen Organen bald überzeugen, daß die Veröffentlichung seiner Worte dem Vaterlande kein Heil gebracht habe. Der edle Mann nahm keinen Anstand, diese Ueberzeugung offen auszusprechen und daran die Mahnung zu knüpfen, daß es der von Westen her drohenden Gefahr gegenüber nicht an der Zeit sei, den alten Hader der Vergangenheit mit erneuter Bitterkeit aufzufrischen.

Wahrlich, das patriotische Wort kam zur rechten Zeit und scheint nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. Immer kräftiger kommt in der deutschen Presse das Bewußtsein zum Durchbruch, daß nur das einträchtige Zusammenwirken Preußens und Oestreichs unseren vaterländischen Verhältnissen eine friedliche und gedeihliche Entwickelung sichern und dem auswärtigen Feinde einen erfolgreichen Widerstand entgegen setzen könne. Mit freudigem Beifall werden überall die Nachrichten begrüßt, welche die Anbahnung eines aufrichtigen Freundschaftsverhältnisses zwischen den beiden deutschen Großmächten in Aussicht stellen und auch wir erkennen es als die Pflicht der Presse, vor Allem den Ton auf die Solidarität der deutschen Interessen zu legen und nach Kräften an einer den vaterländischen Interessen entsprechenden Verständigung mitzuarbeiten.

Deshalb tragen wir auch unsererseits kein Bedenken, uns wiederholt zu der Ueberzeugung zu bekennen, daß Preußen den inneren Krisen und den europäischen Kämpfen Oestreichs nicht mit gleichgültigem Auge, geschweige denn mit schadenfrohem Sinne zuschauen darf. Die Verträge aus dem Jahre 1815, welche der Macht des süddeutschen Kaiserstaates eine breite und befestigte Grundlage gaben, waren nicht im ausschließlichen Interesse Oestreichs gemacht. Sie sollten vor Allem einen mächtigen Wall gegen die immer wieder auftauchenden Eroberungsgelüste Frankreichs bilden, und thöricht wäre es, zu glauben, daß die Fluthen ehrgeiziger Vergrößerungssucht, wenn sie einmal ihre Macht erkannt haben, nicht ihren Lauf auch nach anderen Richtungen hin nehmen werden. Die französische Politik hat in der ersten Zeit ihre wahre Fahne nicht zu zeigen gewagt. Sie hat Anfangs das Mißtrauen der älteren Dynastien mit der Versicherung zu beschwichtigen gesucht, daß der kaiserliche Bonapartismus in seiner verjüngten Gestalt nur der Friede sein werde. Als die Täuschung zerrann, und Napoleon den Oelzweig mit dem Schwerte vertauschte, wollte er die öffentliche Meinung durch die Erklärung für sich gewinnen, daß er nur für eine Idee, für das Gleichgewicht Europas gegen Rußland, für die Selbständigkeit der Nationalitäten gegen Oestreich kämpfe. Inzwischen hat das napoleonische System auch diese trügerische Hülle abgestreift und die Losung der natürlichen Grenzen ausgegeben, es der Zukunft überlassend, ob das Programm einer großen abendländischen Monarchie auf die Tagesordnung gelangen könne. So gefährlichen und weitausgreifenden Planen gegenüber kann Preußen sich nicht bloß hinter den Buchstaben des Bundesrechts verschanzen, und darf nicht erst an Abwehr denken wollen, wenn Oestreichs Finanz- und Heeresmacht völlig gebrochen ist und kaum noch an dem Kampfe Deutschlands gegen den siegreich andringenden Feind Theil nehmen kann. Preußen hat als europäische Macht den Beruf, für die europäischen Verträge einzustehen, und wenn England und Rußland sich ihrer Pflichten uneingedenk zeigen, so wird die Mahnung um so ernster, weil dann auf Deutschland allein die Last einer schwierigen Aufgabe und eines ernsten Kampfes fällt.

Wie gern wir uns aber auch mit dem Gedanken eines Bündnisses zwischen Preußen und Oestreich selbst für den Fall vertraut machen, wo scheinbar unserm engeren Vaterlande noch keine unmittelbare Gefahr droht, so müssen wir doch auch einen wichtigen Vorbehalt aussprechen: Die erwünschte Allianz kann nur dann eine fruchtbare und heilbringende werden, wenn der Wiener Hof genügende Bürgschaft dafür giebt, daß Oestreich fortan dem deutschen Berufe Preußens und der kräftigen Entwickelung Deutschlands kein Hinderniß sein werde. Für das Wohl des Gesammtvaterlandes, nicht aber für spezifisch östreichische Zwecke, würde das preußische Volk mit Begeisterung zu den Waffen greifen.

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 26. Febr. [Vom Hofe; Militärisches; Unglücksfall; Jünglingsverein.] Ueber das Befinden des Königs hört man wenig Erfreuliches aus Potsdam. Zwar lautet der letzte amtliche Bericht einigermaßen beruhigend, indeß erfährt man denn doch von Personen, die zuweilen vom Schlosse Sanssouci nach Berlin kommen, daß der Zustand des hohen Patienten wirklich betrübend sei und seine Kräfte immer mehr schwinden. — Heute Vormittag wohnte die Königin mit den Hofstaaten dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei und empfing Mittags den Besuch des Prinz-Regenten und der Frau Prinzessin von Preußen. Der Prinz-Regent war bereits um 10 Uhr nach Potsdam gefahren und hatte zuvor Schloß Babelsberg besichtigt; die Frau Prinzessin hatte dem Vormittagsgottesdienst im Dome beigewohnt und war alsdann Mittags ihrem Gemahl nach Potsdam gefolgt. Um 3 Uhr kehrten die hohen Herrschaften, von dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern und den hessischen Prinzen begleitet, hierher zurück. Die Familientafel fand im Palais des Prinzen Friedrich Wilhelm statt. Abends erschienen die hohen Personen in der Oper und nahmen nach dem Schluß der Oper im Palais des Prinz-Regenten den Thee ein. — Die Frau Fürstin von Hohenzollern wird auf einige Zeit wieder an unsern Hof kommen. Nach einer aus Düsseldorf hier eingegangenen Nachricht trifft die hohe Frau am Donnerstag Abend 9¾ Uhr mit dem Kölner Schnellzuge hier ein. — Gestern Nachmittag kamen die Offiziere und Unteroffiziere der 1. Artillerie-Inspektion hier an, um 14 Tage lang hierselbst Schießübungen mit den neuen gezogenen Geschützröhren abzuhalten. Die Offiziere und Unteroffiziere des 7. und 8. Artillerie-Regiments, welche zuerst diese 14tägige Uebung hier durchgemacht haben, kehren morgen in ihre Standquartiere zurück. Nach Beendigung der Schießübung der 1. Inspektion folgt die 3., zu welcher das 5. und 6. Artillerie-Regiment gehören. Zuletzt kommt das 3. und 4. und das Garde-Artillerie-Regiment an die Reihe, und zwar werden von jeder der Batterien, die mit dem neuen Geschütz versehen werden sollen, 1 Offizier und 4 Unteroffiziere hierher kommandirt. Wie man in den militärischen Kreisen erfährt, erhält vom 1. April c. ab jedes Artillerie-Regiment 3 Batterien mit solchen gezogenen Geschützröhren. Das Landwehr-Stammbataillon (Ortelsburg) des 34. Inf. Regts. wird am 29. d. Mts. auf der Anhalter Bahn nach Erfurt befördert.

Ein betrübender Unglücksfall hat sich am Freitag Abend im Opernhause zugetragen. Die Tänzerin Hölcke, welche, weil sie eine treffliche Tochter und Schwester und die Ernährerin einer ganzen Familie ist, sich großer Achtung erfreut, stand nämlich, während die Ouvertüre zum „Tannhäuser" gespielt wurde, auf einer Erhöhung in der Dekoration.. Dabei kam sie der Gasflamme zu nahe, ihr Balletkleid faßte Feuer und im Nu brannte Alles, was nur das unglückliche Mädchen am Leibe trug, lichterloh. Zwar leisteten Beamte auf der Stelle Beistand, allein sie konnten nicht hindern, daß der ganze Anzug völlig verbrannte und die Unglückliche über den ganzen Körper mit Brandwunden bedeckt wurde. Dies Alles ging hinter dem Vorhange vor und da die Musik das Geschrei der schrecklich verbrannten Tänzerin übertönte, so erfuhr das zahlreich versammelte Publikum erst später den Unglücksfall. Die übrigen Tänzerinnen waren, als das Unglück geschehen, sofort von der Bühne geeilt, weil sie in Angst waren, ebenfalls von dem Feuer ergriffen zu werden. Große Theilnahme schenkten die in der Oper erschienenen hohen Herrschaften dem armen Mädchen; Frau Prinzessin von Preußen schickte den General-Intendanten v. Hülsen an dieselbe und ließ ihr versichern, daß sie für ihre Wartung und Pflege zur Wiederherstellung Sorge tragen werde. Frl. Hölcke wurde sofort unter dem Beistande des Theaterarztes nach dem katholischen Krankenhause getragen. Gestern Nachmittag wurde sie bereits todt gesagt; heute Mittag hörte ich jedoch im Theaterbüreau, daß sie noch lebe, und daß man hoffe, da die Brandwunden nicht tief gehen, sie wieder herzustellen. Man glaubte bisher um so weniger daran, weil das Mädchen vom Nervenfieber und von der Lungenentzündung erst kürzlich genesen ist. — Der General-Superintendent Dr. Hoffmann hat bekanntlich von Jünglingen der Domgemeinde einen Verein gestiftet, der aus 3 Abtheilungen besteht. Diese Abtheilungen, welche sich theils einzeln, theils vereinigt versammeln, haben jetzt das vom Stifter vorgelegte Statut genehmigt. Die Zahl der Mitglieder jeder Abtheilung beträgt etwa 10.

— [Antrag der Bundestagsausschüsse in der holsteinschen Sache.] Der in der Bundestagssitzung vom 18. d. gestellte Antrag des vereinigten holsteinschen und Exekutionsausschusses über die Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg ist bereits seinem Hauptinhalt nach mitgetheilt. Der genaue Wortlaut dieses wichtigen Antrages ist folgender:

„Hohe Bundesversammlung möge I. durch Vermittelung des königlich dänischen Gesandten für Holstein und Lauenburg der königlich-herzoglichen dänischen Regierung unter Bezugnahme auf die vorhergegangenen Erörterungen kundgeben, daß die Bundesversammlung zwar: a. in den bisherigen Maaßnahmen der Regierung, insbesondere in den der holsteinschen Ständeversammlung gemachten Vorlagen in der einfachen Zurückweisung der Propositionen dieser Stände noch immer die Erfüllung der durch den Bundesbeschluß vom 11. Februar 1858, Ziffer 2, sub a. und b. festgestellten Verpflichtungen derselben zu vermissen, und deshalb auf deren schleunige Erledigung zu bestehen habe; gleichwohl b. mit Rücksicht auf die von der königlich-herzoglichen Regierung mittelst des Gesandten für Holstein und Lauenburg vom 2. Nov. 1859 gegebenen Erklärungen von dem zur Erwirkung der Ausführung jenes Beschlusses durch Bundesbeschluß vom 12. August 1858 bereits eingeleiteten bundesgesetzlichen Verfahren noch ferner Abstand nehmen werde. Sie knüpft jedoch c. hieran die Bedingung, daß bis zur Herstellung eines definitiven, den Zusicherungen von 1851 und 1852 entsprechenden Verfassungszustandes 1) hinsichtlich der Bestimmung über die Gegenstände, welche als allgemeine oder besondere Angelegenheiten betrachtet werden sollen, der Tenor der Allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 ausschließlich maaßgebend sei und 2) in Wahrung der Gleichberechtigung der deutschen Bundesländer mit den übrigen Theilen der Monarchie für die Dauer des Zwischenzustandes alle Gesetzvorlagen, welche dem Reichsrathe zugehen, auch den Ständen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg unterbreitet werden, und kein Gesetz über gemeinschaftliche Angelegelegenheiten, namentlich auch in Finanzsachen, für die Herzogthümer erlassen werde, wenn es nicht die Zustimmung der Stände dieser Herzogthümer erhalten hat, indem die Bundesversammlung Verordnungen, welche im Widerspruch erlassen werden sollten, als rechtsverbindlich für die Herzogthümer nicht werde betrachten können. II. Der königlich-herzoglichen Regierung ferner zu eröffnen, daß die Bundesversammlung der Absicht dieser Regierung, Delegirte der verschiedenen Theil des Reichs zu Berathungen über eine gemeinschaftliche definitive Verfassung zu berufen, unter der Bedingung nicht entgegentreten wolle, daß a. dem Prinzipe der Vereinbarung von 1851 und 1852 entsprechende Verhandlungen mit Delegirten der gesetzlichen Spezialvertretungen sämmtlicher Landestheile stattfinden, daß b. dieselben mit möglichster Beschleunigung herbeigeführt werden, damit in den Herzogthümern der Herstellung eines gesetzmäßigen Verfassungszustandes diese Zwischenmaaßregel nicht unnöthige Verzögerung verursache, und daß c. selbstverständlich durch diese Berathungen der Verhandlung mit den Ständen der Herzogthümer in keiner Weise präjudizirt werde."

Ueber den diesem Beschlußantrage vorausgeschickten Ausschußbericht meldet die „Leipz. Z.", daß derselbe die vom König von Dänemark am 23. September 1859 erlassene interimistische Verordnung, so wie die erläuternden Erklärungen, welche dem Bunde und den beiden deutschen Großmächten durch die Note des dänischen Bundestagsgesandten vom 2. November 1859 kommunizirt wurden, als nicht befriedigend bezeichnet, es wird vielmehr die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die von dem Könige von Dänemark ertheilten Zusicherungen und die zwischen ihm und den beiden deutschen Großmächten zu Stande gekommenen Vereinbarungen von 1851 und 1852 genau eingehalten und in Erfullung gebracht werden. Nur in Berücksichtigung des Umstandes, daß die dänische Regierung nun durch die von ihr vorgeschlagene Delegirtenversammlung eine endliche Erledigung der schwebenden Differenzen anstreben wolle, wird von den vereinigten Ausschüssen die Sistirung der Exekution, d. h. eine einstweilige Unterlassung weiteren Vorgehens auf dem Exekutionswege, beantragt, jedoch unter den in dem Beschlußentwurf bezeichneten Bedingungen für das Provisorium. Auch soll die Kompetenz des Exekutionsausschusses in dieser Sache ausdrücklich vorbehalten bleiben, d. h. dem Exekutionsausschusse bleibt es vorbehalten, jederzeit von sich aus Anträge, welche er für nöthig erachten würde, bei dem Bunde zu stellen.

— [Verfügung über die Offiziersbeförderung.] Der „Br. Ztg." wird eine Verfügung über den neuen Modus der Beförderung zum Offizier mitgetheilt (vergl. Nr. 46). Eine Kabinets-Ordre über denselben vom 6. d. spricht sich im Eingange folgendermaßen aus: „Die außergewöhnlichen Verhältnisse haben es erfordert, daß Ich Ausnahme-Anordnungen in Bezug auf die Offizier-Beförderungen erlassen habe. Ich habe hierbei von dem bestimmungsmäßig zu erlangenden Grade der wissenschaftlichen und dienstlichen Ausbildung der jungen Leute momentan abgesehen, erwarte aber, daß sich dieselben bestreben werden, die in beiden Beziehungen vorhandenen Lücken auszufüllen, und daß ihre Vorgesetzten darüber wachen werden, daß dies geschieht u. s. w." — Die in Folge dieser Allerhöchsten Ordre erlassene kriegsministerielle Verfügung vom 11. d. M., deren Inhalt wir schon theilweise erwähnt, theilt die näheren Allerhöchsten Anordnungen, wie folgt, mit: 1) Die Kadetten, welche das Ende d. M. zu machende Tentamen bestanden haben, treten schon Anfangs März in die Armee, und zwar: a) sämmtliche Selektaner als Sekonde-Lieute-

nants, b) die vollständig wissenschaftlich, dienstlich und moralisch qualifizirten Primaner, die nicht für die Selekta bestimmt worden, als wirkliche, und die dienstlich und wissenschaftlich weniger qualifizirten Primaner als charakterisirte Portepéefähndriche. Das Urtheil des Kadetten-Korps vertritt hierbei diesmal das der Ober-Militär-Examinations-Kommission; c) aus der Ober-Prima und der Prima werden zum 1. März die qualifizirtesten Zöglinge für die neue Selekta ausgewählt, deren Kursus in zwei Abtheilungen sogleich beginnen und dergestalt disponirt werden muß, um die strebsameren der aus den Ober-Primanern, event. den qualifizirtesten Primanern, gebildeten 1. Abtheilung bereits nach 4 Monaten (1. Juli), die Zöglinge der zweiten Abtheilung nach 6 Monaten (1. September) mit dem vom Kadetten-Korps zu ertheilenden Zeugniß der Reife zum Offizier als Sekonde-Lieutenants mit Vorbehalt ihrer späteren Patentirung in die Armee einstellen zu können, während für die minder Begabten und Fleißigen am 1. Sept. d. J. ein Nachhülfekursus beginnen wird, der bis zum 1. Jan. 1861 fortzusetzen ist, worauf die neue Selekta in der Stärke von 30—40 aus den examinirten Primanern auszuwählen ist und einen neuen ausgedehnten Kursus zu beginnen hat. 2) Die gegenwärtig auf den Kriegs-, bez. Divisionsschulen befindlichen Portépée-Fähndriche schließen Mitte Mai d. J. ihren Kursus, machen das Tentamen zum Offizier und kehren zu ihren Truppentheilen zurück. In Folge des bestandenen Tentamens kann für dieselben das Zeugniß der Reife zum Offizier extrahirt werden, wonächst sie ausnahmsweise schon nach einer vierwöchentlichen praktischen Dienstleistung bei der Truppe nach Maaßgabe ihrer Qualifikation und Führung zur Wahl gestellt und mit den Gesuchen pro Juni und Juli zum Offizier vorgeschlagen werden dürfen. 3) Die auf Grund des §. 98 des Mobilmachungsplans zu Portépée-Fähndrichen beförderten jungen Leute, welche seither nicht zu den Kriegsschulen einberufen worden sind, können, sobald sie sich reif fühlen, zum Offizierexamen angemeldet und von der Obermilitär-Examinations-Kommission dazu einberufen werden; jedoch wird über das Resultat dieser Prüfungen einem besondern Bericht entgegengesehen. Der Vorschlag dieser ad 3 gedachten Portépée-Fähndriche zum Offizier darf nicht früher als in demjenigen Monate stattfinden, in welchem die gegenwärtig auf den Kriegs-, resp. Divisionsschulen befindlichen Portépée-Fähndriche zum Offizier vorgeschlagen werden dürfen. 4) Alle übrigen bei den Truppen befindlichen Portépée-Fähndriche, welche 3 Monate als solche gedient und welche sich ohne den Besuch der Kriegs-, resp. Divisionsschulen zum Offiziereramen vorbereitet haben, können von den Truppentheilen ebenso ohne Weiteres zum Examen angemeldet werden. 5) Am 1. Juni d. J. soll auf den Kriegs-, resp. Divisionsschulen ein neuer, auf 4 Monate verkürzter Kursus beginnen, zu welchem sämmtliche dann noch vorhandene Portépée-Fähndriche, welche das Offiziereramen noch nicht bestanden haben, sowie diejenigen in der Armee dienenden jungen Leute, welche das Abiturientenzeugniß und Würdigkeitsattest besitzen, zuzulassen sind. Diejenigen Portépée-Fähndriche, welche in dem abzuhaltenden Tentamen bestehen, treten mit den Reifezeugnissen zu ihren Truppentheilen zurück, wogegen diejenigen Portépée-Fähndriche, welche nicht hinreichende Kenntnisse gezeigt, in den neuen Kursus ubertreten. Anfangs Oktober d. J., Anfangs Januar und Anfangs März k. J. beginnen auf sämmtlichen Schulen in besonderen Abtheilungen neue, auf die Dauer von 6 Monaten berechnete Kurse, zu denen alle inzwischen beförderten Portépée-Fähndriche und die mit dem Würdigkeitsattest versehenen jungen Leute, welche das Abiturientenzeugniß besitzen, zuzulassen sind, so daß alle Vierteljahre eine Anzahl von Schülern nach abgelegtem Tentamen das Reifezeugniß erhalten kann, während die noch nicht als reif sich erweisenden Schüler der examinirten Abtheilung der nächstfolgenden zur Nachhülfe überwiesen werden, und mit dieser drei Monate später von Neuem zur Prüfung gelangen. Im Uebrigen findet für die als reif von den Schulen Entlassenen hinsichts ihres Vorschlages zum Offizier dasselbe Verfahren wie ad 2 statt. 6) Es ist gestattet, daß junge Leute auch vor dem wirklichen Eintritt und vor der Vereidung auf Grund der Anmeldungen der betreffenden Regimenter die Prüfung zum Portépée-Fähndrich ablegen dürfen. Für die in dieser Prüfung Bestandenen, sowie für die charakterisirten Fähndriche kann nach dreimonatlicher Dienstzeit das Zeugniß der Reife zum Fähndrich extrahirt werden und der Vorschlag entsprechend erfolgen. 7) Ferner wird bestimmt, daß während des gegenwärtigen Ausnahmezustandes die Obermilitär-Examinations-Kommission bei Zulassung und Einberufung zur Prüfung von bestimmten Terminen absehe &c. 8) Ob und wann die Verhältnisse es gestatten, wieder zu dem regelmäßigen Gang der wissenschaftlichen Ausbildung der Offizieraspiranten zurückzukehren, wird Ende Oktober d. J. des Weitern entschieden werden. Bis dahin treten die entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft."

— [Preußischer Handelstag.] In der vierten Sitzung am 25. d. berichtet Königs (Gladbach) über die Berathungen der Kommission für Zoll- und Steuerangelegenheiten. Die Kommission ist über alle Tariffragen mit dem Beschlusse hinweggegangen, die Regierung zu ersuchen, Gutachten über Zollreform einzuholen durch Berufung einer Enquêtekommission im Jahre 1863. Diergardt spricht über seine Erfahrungen und Beobachtungen, insbesondere auf die Resultate verweisend, welche der Schutz der Leinenindustrie in England erzielt. Derselbe kommt dadurch auf die Aufgabe der Regierung, auf die richtige Erkenntniß der Aufgabe durch Friedrich d. Gr., auf den englisch-französischen Handelsvertrag, und auf das Bedürfniß für Handel und Industrie, selbst gehört und nicht ausschließlich vom grünen Tische aus regiert zu werden. Derselbe macht weiter auf die Nothwendigkeit einer Maaß-, Gewichts- und Geldwährungseinheit in Deutschland aufmerksam, und schließt hiermit, als der Präsident ihn auf die Tagesordnung zurückweist. Zwicker (Magdeburg) nimmt seinen von der Kommission verworfenen Antrag wieder auf, daß der Handelstag die vertretenen Handelskammern auffordern möge, sich gutachtlich über den Zollvereinsvertrag, über die Zolltarife u. s. w. zu äußern, und das so gewonnene Material für einen nächsten Handelstag verarbeiten zu lassen, um dasselbe demnächst der Staatsregierung zu unterbreiten. Derselbe kommt bei dieser Gelegenheit eingehend auf die Kompetenzfrage zurück. Behrend (Danzig) verzichtet auf das Wort, weil der Präsident ersucht, sich der prägnantesten Kürze zu befleißigen. Jaffé (Posen) motivirt im Anschluß an das Amendement Zwicker seinen Antrag in der Kommission. Overweg verficht den Kommissionsantrag und wünscht die Vermittelung der Regierung wegen ihrer unparteiischen Stellung gegenüber den divergirenden Ansichten. Derselbe verweist weiter auf die Menge der Belästigungen und Hemmungen, namentlich der Kohlen- und Eisenindustrie, und auf das Vorgehen der Staatsregierung, um dieselben zu beseitigen und den Verkehr zu erleichtern, und glaubt deshalb, daß die Zweckmäßigkeit dafür spreche, die Frage zu vertagen, bis die Industrie eine größere Selbständigkeit erlangt habe. Er giebt noch statistische Daten über die Entwickelung der Eisenindustrie, und deduzirt daraus, daß, wenn die Vorbedingungen erfüllt seien, eine noch bei weitem größere Entwickelung eintreten müsse und werde. Coupienne (Mülheim) macht auf den Werth der Industrie der westlichen Provinzen für den Absatz der östlichen Provinzen aufmerksam und schließt sich, obwohl im Herzen Freihändler, den Kommissionsanträgen an, erklärend, durch die geographische Lage Preußens vor Allem dazu bestimmt zu sein. Kruse (Stralsund) spricht für das Amendement Zwickers, Behrend (Danzig) für Freihandel, der vom Zeitgeiste gefordert werde und für den überseeischen Handel Bedingung sei. Der Präsident übergiebt den Vorsitz Hrn. Schemjoneck nnd nimmt selber das Wort zur Vertheidigung des Kommissionsantrags, den er für vermittelnd hält, namentlich weil derselbe ja das Prinzip aufstelle: „Regierung höre uns, ehe Du handelst." Er bittet die Versammlung, den Streit über die Prinzipienfrage, ob Freihandel, ob Schutzzoll, zu verlassen, und den Antrag der Majorität der Kommission anzunehmen, indem er schließlich noch vom patriotischen Standpunkte aus dem Zollvereinsantrage das Wort redet. Molinari (Breslau) will dem Antrage Danzig-Stettin eine bestimmtere Form gegeben wissen. Diergardt spricht noch einmal, ohne sich irgendwie an das Thema zu halten, über seine seehändlerischen Unternehmungen. (Von dem neuen Freiherrn ist man schon seit lange gewohnt, ihn mehr über sich selbst als über die Sache sprechen zu hören. D. R.) Müller (Stettin) nimmt für die Beschlüsse der volkswirthschaftlichen Kongresse den praktischen Standpunkt in Anspruch, sucht dies an jedem Beschlusse nachzuweisen und wünscht, daß der Handelstag sich mit der wichtigen Zollfrage beschäftige, gleichviel ob dieselbe jetzt zum Austrage komme oder später. v. Beughem (Siegen) vertheidigt die Eisenindustrie gegen die erhobenen Angriffe und zeigt, wodurch Englands Industrie groß und die heimische lahm geworden sei, Schutz auf der einen und Bevormundung auf der andern Seite betonend. Harkort will die Versammlung vor einem theoretischen Streite bewahren und glaubt, daß dies am besten dadurch geschehe, daß eine eingehende Untersuchung und Prüfung beschlossen werde, mit Rücksicht auf das, was Handel, Industrie, Landwirthschaft und Gewerbe Noth thue. Der Berichterstatter motivirt schließlich wiederholt den auf Vertagung gerichteten Kommissionsantrag vom politischen und volkswirthschaftlichen Standpunkte, indem er die freie Aktion in jeder Beziehung gewahrt wissen will. Im Prinzip zwar nicht gegen den Antrag Zwicker, hält derselbe es nur für wünschenswerth, daß event. dem Ausschuß für den nächsten Handelstag überlassen bleibe, die verschiedenen Gutachten einzufordern. Durch namentliche Abstimmung wurde beschlossen, daß erst über den Kommissionsantrag und sodann über den Antrag Zwicker abgestimmt werden solle. Schließlich wurden beide Anträge mit geringer Majorität angenommen, nachdem der Antrag Jaffé zu Gunsten des Antrags Zwicker zurückgezogen war. Die von der Kommission einstimmig empfohlene Annahme der Anträge Posen und Frankfurt, die Erleichterung des Abfertigungswesens bei der Verzollung an der polnischen Grenze und resp. die Abschaffung der lästigen Abstempelung der Frachtbriefe betreffend, erfolgte demnächst. Nächste Sitzung Montag d. 27. d.

— [Ueber die letztjährige Hopfenernte in Europa] berichtet das „Wochbl. der Land-, Forst- und Hauswirthschaft für Böhmen": Die letzte Ernte ist früher als gewöhnlich eingebracht und gehört zu den besseren, in einzelnen Ländern zu den vorzüglichen, sowohl nach Quantität wie nach Qualität. Belgien hat weit über 60,000 Ztr. gewonnen, England etwa 450,000 Ztr., (bei ca. 350,000 Ztr. Verbrauch) die Ernte in Bayern ist größer als 1855, wo sie 70,000 Ztr. betragen hat. Böhmen liefert nicht unter 60,000 Ztr., Baden und Württemberg weit über 20,000 Ztr., Braunschweig und die Mark 25,000 Ztr. und im Großherzogthum Posen (Neutomysl, Neustadt und Wollstein) soll die diesjährige Ernte 150,000 Ztr. erreichen.

— [Die Angelegenheit des Dr. Orges.] Gegen den Artikel der „Preußischen Zeitung", den wir in Nr. 43 wiedergegeben haben, erwidert der Mitredakteur der „Augs. Allg. Ztg.", Dr. Orges, u. A. in der ihm eignen, ziemlich brüsken Art:

„Die „Preußische Zeitung" macht einen Versuch, ihren Artikel vom 3. zu rechtfertigen, indem sie, abermals anonym, mir die Autorschaft jenes Artikels, auf den sie in der Nummer vom 3. antwortet, aufbürdet, und mich außerdem zum Leiter der „Allg. Ztg." macht. Ueberdies sucht sie zwei der unwahren Angaben vom 3. Febr. zu beweisen. Nach denselben soll ich „auf preußischen Kadetteninstituten erzogen sein und meinen Dank dafür auf den Berliner Barrikaden abgestattet haben". Als Beleg für diese Behauptungen vom 3. wird in der Nummer vom 19. angeführt: „daß ich die Artillerie- und Kriegsschule in Berlin besucht und am 18. März 1848 in voller Uniform Truppen aufgefordert hätte, nicht zu schießen." Die Artillerie- und Kriegsschule haben mit den Kadetteninstituten nicht das Mindeste gemein, und noch größer dürfte der Unterschied zwischen dem Stehen auf den Barrikaden (Fechten gegen die Truppen) sein, und dem Versuche eines jungen, leidenschaftlichen, bei dem Gefechte dienstlich nicht betheiligten Offiziers, mit Gefahr seines Lebens in einem plötzlich ausgebrochenen, großentheils sichtlich auf Mißverständnissen beruhenden Kampf Frieden zu stiften. (Dieselbe Aufforderung: „Nicht zu schießen", hatte ich vorher an das Volk gerichtet, das dieser Aufforderung nachkam.) Das war sicher eine Uebereilung, aber eben so sicher eine patriotische, und das große Opfer, welches ich meiner Ueberzeugung brachte, das eines Berufes, mit dem ich verwachsen, ist ein Beweis, daß meine Ueberzeugungen aus dem Herzen kommen, und ich für sie einstehe. Nicht aus Freiberg, wie behauptet wird, sondern sofort aus Berlin, vom 19. März, ist mein Abschiedsgesuch datirt; „ich verschwand" nicht am 19., sondern habe am 22. Berlin verlassen, um mir sehr nah verwandte Damen von dort nach Freiberg a. d. Mulde zu geleiten. Mein Brigadier, Oberst Leo, hat mir nicht befohlen, nach Erfurt zu kommen, sondern mir nur nach dem 22 Zeitstunden entfernten Freiberg a. d. Mulde, als ich meine Ankunft dort und Erkrankung gemeldet, geschrieben: „mein Abschiedsgesuch sei weiter befördert, daß ich mich aber über meinen Austritt ins Ausland und über mein Verbleiben daselbst, eventuell durch ein ärztliches Attest, näher auszuweisen habe." (Dem Dienst nach gehörte ich noch immer nach dem im vollen Aufstand begriffenen Berlin.) Nicht bloß ist dieses Attest (des Bezirksarztes) eingereicht, sondern meine Behörde hat mir auch noch 4 Briefe zur regelmäßigen Abwickelung meiner Verhältnisse mit der Truppe nach Freiberg a. d. Mulde gesendet, ohne daß darin von meinem Einrücken in die Brigade irgend die Rede gewesen. (Ich besitze alle bezüglichen Dokumente noch heute.) Es ist also abermals eine Tendenzlüge der „Preußischen Zeitung": ich hätte dem Befehl meines Brigadiers nicht gehorcht. Der Beförderung meines Abschiedsgesuches gewiß, reiste ich in Folge der Ereignisse in Schleswig-Holstein noch krank nach Rendsburg ab, und kommandirte dort vom 8. April ab (nach Mittheilung aller meiner Verhältnisse an den Oberst v. Fabricius) als Artillerieoffizier auf dem Kronwerk, während preußische Infanterie (Kaiser Alexander) mit vielen mir bekannten Offizieren ebenfalls dort später Dienst that, und während der preußische Oberst Bonin in Rendsburg kommandirte. Was also meine Streichung aus den Listen betrifft (3 Wochen nach Einreichung meines Abschiedsgesuchs, und während ich mich offen mitten zwischen preußischen Truppen und unter preußischem Kommando befand), weil ich ohne Erlaubniß ins Ausland übergetreten sei, wie meine vorgesetzte Behörde schrieb, oder, nach der Motivirung der „Preuß. Zeitung", fahnenflüchtig geworden, so kann ich mich darüber jedes Urtheils enthalten, ebenso wie über den Versuch des Blattes, „mein Verhältniß zum preußischen Staate" durch einen Konflikt nachgewiesen zu haben, der 12 Jahre zurückliegt, und sich auf einen vergeblichen Versuch, bei dem ersten innern Kampf, der Preußens Hauptstadt je befleckte, Frieden zu stiften, und eine Nichtgenehmigung meines Abschiedsgesuchs reduzirt. (Man sieht, daß ich mit dem politischen Treiben von 1848 wenig zu thun hatte, denn auf den Rath des Kieler Professors Christiansen, daß ich so am meisten nützen könne, ging ich noch im Herbst 1848, um mich für die deutsche Flotte auszubilden, auf die Navigationsschule nach Hamburg, und dann als Volontär auf ein Hamburger Schiff, das unter russischer Flagge in See ging. Durch Briefe aus überseeischen Ländern bin ich mit der „Allg. Z." in Berührung gekommen, und endlich in sie übergetreten.) Die „Preuß. Ztg." wird gelegentlich von der preußischen Regierung gebraucht, vertritt dieselbe aber nicht, während ich gerade jetzt ein volles Recht habe, zu behaupten, daß sehr hochstehende Preußen, wie sie auch meine politische Anschauung beurtheilen, doch in meinen Patriotismus das vollste Vertrauen setzen und ich demselben entsprochen habe. (?) Unter Männern, die auf Ehrgefühl Anspruch machen, ist es Sitte, daß sie für ihr Wort einstehen, wenn das verlangt wird, und Genugthuung fordern, wenn man sie zumal öffentlich brandmarkt. Ich kann dem betreffenden anonymen Autor das bezügliche Ehrgefühl nicht geben, aber ich wiederhole hiermit, und mit vollem Recht, was ich bereits unterm 15. Februar über den anonymen Verfasser des Artikels vom 3. Februar der „Preuß. Ztg." gesagt habe, daß er nämlich ein gemeiner Lügner und niederträchtiger Verleumder ist &c." — Hierauf bringt die „Pr. Z." folgende, allerdings etwas oberflächliche Schlußerklärung: Herr Dr. Orges hat in der „Allg. Zeitung" nochmals eine Erklärung veröffentlicht, durch welche die von uns über ihn gemachten Angaben in allen Hauptpunkten bestätigt werden. Nach den eigenen Zugeständnissen des Herrn Orges steht es jetzt fest, daß er auf der preußischen Artillerieschule erzogen und auf der Kriegsschule weiter ausgebildet ist, daß er am 18. März 1848 in voller Uniform eine aufgestellte Truppenabtheilung aufgefordert hat, nicht zu schießen, daß er sich sodann ohne Urlaub aus Preußen entfernt hat, und endlich, daß er aus den Listen der preußischen Armee gestrichen ist. Hiermit halten wir die Sache für erledigt, und können die Kraftausdrücke des Hrn. Orges auf sich beruhen lassen.

Breslau, 26. Febr. [Rinderpest.] Die königl. Regierung zu Oppeln hat unter dem 19. d. nachstehende Bekanntmachung erlassen: Nachdem die Rinderpest in unserm Verwaltungsbezirk nunmehr vollständig erloschen ist, werden die zur Unterdrückung der Seuche im Inlande bisher angeordneten Verkehrsbeschränkungen entbehrlich. Demzufolge wird, unter Aufhebung der Amtsblattbekanntmachung vom 12. und 27. Dezember v. J. und vom 1. und 26. Januar d. J. der Verkehr auf den Viehmärkten wieder vollständig freigegeben, so daß auf denselben der Handel mit Viehgattungen jeder Art, also auch mit Hornvieh, in den sämmtlichen Kreisen unsers Regierungsbezirks fortan wieder gestattet ist. Da jedoch in den benachbarten östreichischen Staaten die Seuche noch umfangreich herrscht, mithin die Aufhebung der durch die Amtsblattbekanntmachung vom 2. Dezember v. J. angeordneten Grenzsperrmaßregeln noch nicht eintreten kann, so bedarf es auch noch einer fortgesetzten Bewachung der Landesgrenze vom Kreise Beuthen O/S. ab bis zum Kreise Neiße und wird den betreffenden Polizeibehörden die strengste Kontrole dieser zum Schutze des Inlandes gebotenen Maaßregel wiederholt dringend zur Pflicht gemacht. Den betheiligten Privatpersonen wird zu ihrem eigenen Vortheile die eifrigste Unterstützung der Polizei- und Grenzzollbehörden gegen den gefährlichen Schleichhandel mit Hornvieh recht dringend empfohlen. (Schl. Z.)

Danzig, 25. Febr. [Schiffsbauten.] Wie das „D. D." hört, liegt es in der Absicht der Regierung, unmittelbar nach dem Vomstapellaufen der jetzt meist bis auf die letzte Ausrüstung und Takellage vollendeten neu erbauten zwanzig Kanonenboote auch für den künftigen Sommer eine gleiche oder doch nur wenig geringere Anzahl derartiger Fahrzeuge in Bau zu geben. Außerdem ist übrigens, wie mit Beginn des Frühjahrs allerdings schon seit einer Reihe von Jahren, neuerdings auch wieder viel von dem Bau mehrerer größerer Fahrzeuge, und zwar namentlich zweier Schraubenkorvetten und einer Schraubenfregatte die Rede.

Thorn, 26. Februar. [Eisenbahn.] Die Arbeiten zur Ausführung der Bromberg-Thorner Bahn haben bereits mit der Abholzung der Czerpitzer Forst begonnen; auch auf polnischem Gebiete werden die Arbeiten zur Ausführung der Bahn von Lowicz auf hier unverzüglich in Angriff genommen werden, sobald die Witterung es gestattet. Die Linie ist sicherm Vernehmen nach bereits festgestellt; die Bahn wird die Richtung über Kutno, Wloclawek und Nieszczewa nehmen und bei Otloczynik die Grenze überschreiten. (BHZ.)

Triebel i. d. N. Lausitz, 25. Febr. [Schulregulative.] Gestern ist auch von hier aus dem Hause der Abgeordneten eine Petition eingereicht worden, in der eine Anzahl Lehrer mit ausführlicher Darlegung ihrer Gründe die Aufrechterhaltung der Schulregulative zum Frommen der preußischen Volksschule dringlichst begehren.

Oestreich. Wien, 24. Febr. [Die Verordnungen über die Besitzfähigkeit der Israeliten.] Wie schon aus den kühlen Besprechungen der hiesigen Blätter und dem indifferenten Verhalten der Börse zu entnehmen, hat das Patent über die Besitzfähigkeit der Juden nicht den erwarteten Eindruck gemacht. Man versteht es nun einmal nicht oder man will es nicht verstehen, den durch die Lage der Dinge gebotenen Zugeständnissen das gefällige Gewand zu leihen, welches dieselben als freiwillig und gern getroffene Neuerungen erscheinen ließe. In den beiden Verordnungen vom 18. d. M. muß es einmal auffallen, daß die Berechtigung der Israeliten zum Besitz unbeweglicher Güter nicht als Prinzip an die Spitze gestellt und die Fälle, in welchen diese ausgeschlossen bleibt, als Ausnahmen von diesem Prinzip bezeichnet sind. Wie hier die Bestimmungen nach den einzelnen Landestheilen klassifizirt sind, verliert das Ganze den Charakter einer wirklichen Reform, eines historisch bedeutsamen Gesetzes und kann nur auf den Werth einer an sich anerkennenswerthen Novelle Anspruch machen. Ferner giebt die lakonische Kürze der Verordnungen einer ganzen Reihe von Kontroversen Raum, welche, wenn sie nicht auf gesetzlichem Wege ihre Erledigung finden, bei vorkommenden Fällen die gerichtlichen Instanzen zu abweichenden Entscheidungen veranlassen könnten. Darf der gesetzliche Erbe eines Grundstücks in Galizien, welches kraft der vorgeschriebenen Bedingungen erworben worden, den Besitz desselben antreten, wenn er selbst diese Bedingungen nicht erfüllen kann? Dürfen Juden, die in anderen Kronländern der Monarchie ansäßig sind, demungeachtet in Galizien nur unter den Bedingungen des Artikel 1 der zweiten Verordnung Grundbesitz erwerben und umgekehrt: steht galizischen Juden der Erwerb von unbeweglichen Gütern in Niederöstreich u. s. f. ohne Weiteres frei? Für die Lösung dieser und zahlloser anderer Fragen findet sich in dem Wortlaut der Verordnungen kein Anhalt, sie bleiben mit einem Worte, wie die Hauptfrage selbst, nach wie vor offene Fragen. (Schl. Z.)

— [Unordnungen in der Militärakademie zu Wiener-Neustadt.] In der kaiserlichen Militärakademie zu Wiener-Neustadt, welche, von Maria Theresia gegründet, die erste der Monarchie ist und ihre Zöglinge unmittelbar an die Armee abgiebt, hat vor wenigen Tagen eine Unordnung stattgefunden, die hier einige Aufmerksamkeit erregt und Unwissenden oder Böswilligen Anlaß zur Verbreitung falscher Gerüchte gegeben hat. Die Disziplin in dieser Anstalt ist, wie es sich für die unmittelbare Vorbereitung zum Heeresdienste ziemt, in gewissem Grade streng zu nennen. Nun erhielten die Zöglinge von ihren Kameraden in der Ingenieurakademie zu Klosterbruck und in der Artillerieakademie zu Weißkirchen briefliche Nachricht, daß ihnen dort während des Faschings gewisse Vergünstigungen (Spaziergänge &c.) zu Theil geworden seien. Sie richteten daher ein Gesuch an den Kommandanten, in welchem sie ähnliche Abweichungen von der Hausordnung für sich in Anspruch nahmen. Als ihnen dieses abgeschlagen wurde, beschloß die zweite Klasse, ihrem Zorn durch eine eklatante Demonstration Luft zu machen. Die Ausführung fiel freilich etwas kindisch aus. Da die erste und dritte Klasse gerade im Feuer exerzierte, so ließ die zweite Klasse sich von diesen die übrig gebliebenen (natürlich blinden) Patronen geben. Als nun Abends der revidirende Feldwebel in den großen Lehrsaal der zweiten Klasse trat, wurde er zunächst mit einem Hagel von Tintenfässern begrüßt und dann zur Thür hinausgedrängt. Hierauf verschlossen die erhitzten Zöglinge die Thür und verbarrikadirten sich mit Tischen, Bänken, Stühlen &c. Als sie der Aufforderung, zu öffnen, nicht Folge leisteten, wurde der Kommandant benachrichtigt. Dieser erschien mit den Pionieren der Anstalt und ließ die Thür durch Haken erbrechen; kaum aber war sie geöffnet, so gaben die hinter der Barrikade liegenden Zöglinge eine Salve aus ihren Gewehren. Die blinden Patronen verursachten natürlich nur einen entsetzlichen Pulverdampf, aus dem, sobald er sich etwas verzogen, den von dem Knall wahrscheinlich etwas zur Besinnung aufgerüttelten Malkontenten das zornfunkelnde Auge ihres Kommandanten entgegenblitzte. Auf sein Kommando stellten sich sofort Alle in Reihe und Glied, worauf die ganze zweite Klasse in Arrest genommen und der Vorfall nach Wien berichtet wurde. Vom hiesigen Armee-Oberkommando erging der Befehl, die Sache sofort streng zu untersuchen und exemplarisch zu bestrafen, namentlich die Rädelsführer, soweit sie körperlich brauchbar sind, als Gemeine in die Armee zu stecken, die Schwächlichen aber auszustoßen. Die Uebrigen sollen, je nach dem Grade ihrer Schuld mit geringeren Strafen belegt werden. Diesem Befehl ist wahrscheinlich jetzt schon Folge gegeben. Offiziere, welche selbst in der Akademie zu Wiener-Neustadt ihre Ausbildung erhalten haben, versichern, der Vorfall sei ganz ohne tiefere Bedeutung; ähnliche Unordnungen seien schon oft durch einige übermüthige und extravagante Köpfe herbeigeführt worden, ohne daß der militärische Geist der Anstalt dadurch im Mindesten gelitten habe. (Pr. Z.)

— [Raubanfall auf den Fürsten Liechtenstein.] Vor einigen Tagen ist hier auf den FML. Fürsten Karl Liechtenstein ein Raubanfall gemacht worden. Der schon bejahrte Fürst, eine in Wien sehr bekannte und populäre Persönlichkeit, ging Abends, wie

er zu thun pflegt, aus dem Burgtheater zu Fuß nach Hause. In der gerade ganz leeren Herrengasse (die Vorstellung war noch nicht beendet) wurde er von drei Individuen, die aus einem Thorwege traten, plötzlich umringt und, ehe er nach dem Säbel greifen konnte, fest an die Wand gedrückt. Sie forderten seine Baarschaft und begannen eben nach den Taschen zu suchen, als ein Fiaker vorüberjagte. Mit dem dieser Klasse eigenen Schnellblick erkannte er sogleich die Situation und hieb mit seiner langen Peitsche auf die wilden Strolche ein; bevor er aber die Pferde zum Stehen gebracht und selbst vom Bock gestiegen war, waren die Räuber schon entflohen.

— [Strenge Maaßregeln im Venetianischen.] Die „Perseveranza" veröffentlicht folgendes Rundschreiben des Gouverneurs von Venedig an die Delegirten in den Provinzen: „Mein Herr! Es ist zur Kenntniß Sr. kaiserl. Majestät gekommen, daß in den italienischen Provinzen gewisse Leute sich feindseligen Handlungen gegen die k. Regierung hingeben und so eine Gefahr für die öffentliche Ruhe werden. Se. k. Majestät fühlt sich daher veranlaßt, durch Verordnung vom 3. d. zu befehlen, daß solche Personen, welche durch ihr früheres Leben, ihre Gesinnungen und ihr Verhalten fähig scheinen sollten, feindselige Unternehmungen gegen die k. Regierung zu begünstigen oder sich zum Mittelpunkte derselben zu machen, nöthigenfalls unter die Soldaten gesteckt werden sollen. Aber die gezwungene Einkleidung darf nur nach Genehmigung des Statthalters geschehen, und die betreffenden Individuen sollen alsdann sofort nach der Verhaftung in eine Disziplinarkompagnie inkorporirt werden. Die Einverleibung in das Militär soll nur für die Dauer der normalen Kapitulationen der Linie und der Reserve stattfinden, und auch nur in den italienischen Provinzen in exzeptioneller Weise, so lange die Umstände eine solche Maaßregel erheischen." In dem zweiten Theile dieses vom Grafen Bissingen unterzeichneten Zirkulars werden den Delegirten Vorschriften ertheilt, wie sie sich mit den Distriktskommissaren in Einvernehmen zu setzen haben, und zugleich wird besonders bemerkt, daß bei den oben bezeichneten Individuen keine Rücksicht auf ihre physische Körperbeschaffenheit genommen werden soll. Die Listen müssen dem Statthalter bis zum 5. März eingeschickt sein. Das Rundschreiben ist vom 10. Febr. datirt.

Die „Indépendance Belge" findet durch dieses Aktenstück, wenn es echt ist, Thouvenels neueste Depesche an den Wiener Hof in Betreff der jüngsten östreichischen Maaßregln in Venetien vollkommen gerechtfertigt und macht dazu die Bemerkung: „Noch einmal, wir können nicht daran glauben, daß das Wiener Kabinet sich zu einer solchen Uebertreibung des jeder Regierung zustehenden Rechtes der Selbstvertheidigung gegen innere Feinde habe hinreißen lassen. Ein Gesetz der Verdächtigen hat immer etwas Gehässiges gehabt und wird etwas Gehässiges behalten, gleichviel unter welchen Verhältnissen dasselbe auch zum Vorschein kam, und es wird um so gehässiger erscheinen, je weniger scharf der Kreis des Verdachtes gezogen ist. In dieser Beziehung steht aber die grauenerregende Unbestimmtheit des von der „Perseveranza" mitgetheilten und der östreichischen Regierung zur Last gelegten Aktenstückes einzig in seiner Art da, denn man braucht nicht einmal eine feindselige Handlung gegen die Regierung im Plane gehabt zu haben, es genügt vollkommen, irgend einem Subalternbeamten einer feindseligen Handlung schuldig zu erscheinen, um ohne Weiteres dem für eine ganz neue Vergehensklasse erfundenen neuen Strafverfahren anheim zu fallen. Wir theilen das fragliche Aktenstück mit, in der festen Erwartung, daß dasselbe von der östreichischen Regierung dementirt werde."

— [Verbot eines Balles in Ungarn.] In Leutschau in Nord-Ungarn sollte am 15. d. ein glänzender Ball stattfinden. Man hatte, dem „Wanderer" zufolge, die Genehmigung von Seiten der Behörde erlangt, alle Vorbereitungen waren getroffen, als am Vorabend des Balles eine gerichtliche Kommission anlangte und die Lokalitäten verschloß. Ein erneutes Gesuch um Gestattung des Balles wurde streng abgeschlagen. Als hierauf am 15. mit den inzwischen zahlreich angelangten Gästen der Leiter des Unternehmens, Graf Csáky, sich nach seinem einige Meilen entfernte Gute begeben und hier den Ball begonnen hatte, erschien gegen Mitternacht ein Piquet Soldaten und inhibirte den Ball. Schließlich kam es noch zu mehreren Verhaftungen.

Wien, 25. Febr. [Tagesbericht.] Der gewesene Reichs-Minister Jochmus ist unter dem Namen v. Cotignola in den Freiherrenstand erhoben worden. — Die „Ostd. Post" erhielt eine Verwarnung wegen des Abdrucks eines Artikels aus der Berliner „National-Zeitung". (Lauter Symptome und Resultate der Preßfreiheit, wie sie die östreichische Regierung auffaßt. D. Red.) — Durch eine von den Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen und der Polizei erlassene Anordnung treten an die Stelle der bisherigen Waffenpässe bei Sendungen von Munition und Waffen Geleitscheine, die auf mündliches Ansuchen bei der mit der Lokalpolizei betrauten l. f. Behörde stempel- und gebührenfrei auszustellen sind. Für Frächter, Gewerbe- und Handeltreibende gilt auch ein amtlich vidirter Frachtbrief als Geleitschein; ebenso für Pulververschleißer, Bergwerks- und Bauunternehmer der von der Ortsbehörde vidirte Lieferschein der Erzeuger oder das von k. k. Zeugartillerieposten bestätigte Verschleißbüchel oder Zahlungsdokument. — Die Ereignisse zu Ende des vorigen Dezenniums hatten in Ungarn und Siebenbürgen ein Moratorium herbeigeführt. Dasselbe ist bereits für Ungarn außer Kraft getreten. Durch Verordnung des Justizministeriums vom 16. Febr. d. J. erlischt das Moratorium nun auch mit dem 1. Juli d. J. für Siebenbürgen. — Der hiesigen apostolischen Nuntiatur ist in diesen Tagen eine Summe von 3000 fl., welche fast ausschließlich von dem protestantischen Adel Mecklenburgs aufgebracht wurde, zur Weiterbeförderung nach Rom als Beisteuer für den „schwer bedrängten" Papst zugegangen. Das Begleitschreiben hebt diese Betheiligung protestantischen Geber selbst hervor, „welche der ruhigen, aber unerschütterlichen Standhaftigkeit, die der heilige Vater, allein unter allen Souveränen, dem Aufruhr und der Gewaltthätigkeit entgegensetzt, ein Zeichen ihrer Verehrung darzubringen wünschen." — Der Schneefall scheint in den letzten zwei Tagen im Norden und Osten noch viel stärker gewesen zu sein, als in der nächsten Umgebung Wiens. Auf allen Eisenbahnen sind erhebliche Störungen und im Postenlauf daher bedeutende Verzögerungen eingetreten. Der Betrieb der Bahn von Neu-Szöny stockt ganz.

— [Ablehnung der englischen Vermittelungsvorschläge.] Das Reuter'sche Telegraphenbüreau meldet: Der Kurier mit der definitiven Antwort Oestreichs auf den englischen Vermittelungsvorschlag ist am 17. d. Abends nach London und Paris abgegangen. Die Antwort des Grafen Rechberg zählt die Gründe auf, welche Oestreich zur Ablehnung hätten bewegen müssen. Erstens ändere der englische Vorschlag die wesentlichen Grundlagen des durch die Verträge von 1815 begründeten europäischen Gleichgewichts. Sodann laufe er den Grundprinzipien zuwider, auf welchen die Legitimität der Regierungen im Allgemeinen und der östreichischen im Besondern beruhe. Drittens vernichte der englische Vorschlag die Rechte der italienischen Fürsten, welche durch Europa garantirt seien und welche zu schützen Oestreichs heilige Pflicht sei. Mit der so motivirten Ablehnung der Propositionen Englands verbindet die Rechbergsche Antwort zugleich die Erklärung, daß Oestreich für den Augenblick nicht suchen werde, durch Waffengewalt zu stören, was es nicht verhindern könne, daß es sich jedoch volle Freiheit des Handelns für die Zukunft vorbehalte. Die Form der Antwort ist gemäßigt und höflich.

Gratz, 23. Februar. [Gegen protestantische Propaganda.] Das katholische kirchliche Verordnungsblatt bringt folgende Erinnerung: „Es ist dem Ordinariate zur Kenntniß gekommen, daß bei Gelegenheit, als die östreichischen Kriegsgefangenen über Deutschland nach ihrem Vaterlande zurückkehrten, denselben hie und da protestantische Bibelübersetzungen angeboten wurden, um auf solche Weise unter der katholischen Bevölkerung Verbreitung zu finden. Auch hat es den Anschein, daß in unserm Lande selbst eine rege Thätigkeit herrscht, um auch andere protestantische Traktätlein in katholische Häuser, nicht selten mittelst der Schulkinder, zu bringen. Das Ordinariat sieht sich darum veranlaßt, die Seelsorgsgeistlichkeit zu einer besonderen Wachsamkeit aufzufordern, um dergleichen Umtrieben mit Erfolg zu begegnen und insbesondre die Jugend vor der Verführung zu bewahren."

Württemberg. Stuttgart, 24. Februar. [Kommissionsbericht über das Konkordat.] Der Staatsanzeiger hat jetzt den Wortlaut des von dem Abgeordneten Probst verfaßten Kommissionsberichts über das Konkordat veröffentlicht, d. h. den Bericht der Mehrheit der staatsrechtlichen Kommission, welche sich damit einverstanden erklärt, daß die Konvention ihren Vollzug erhalte und zu diesem Ende die nöthigen Gesetzabänderungen beschlossen werden. Sie stellt daher den Antrag, die k. Regierung um baldigste Einbringung der nach ihrer Ausführung zum Vollzug der Konvention erforderlichen Gesetzvorlagen zu bitten. Als eine nothwendige Folge des Prinzips der Konvention hat die Mehrheit der Kommission 1) die Einführung der obligatorischen Zivilehe. 2) die Aufhebung der von den §§. 27, 135 und 142 der Verfassung an bestimmte Konfessionen geknüpften politischen Vorrechte dargelegt, und 3) eine Modifikation des Gesetzes vom 30. März 1828 hinsichtlich der Staatsdienerrechte der katholischen Fakultät als erforderlich bezeichnet; daher sie schließlich den weiteren Antrag stellt: an die königl. Regierung die Bitte um Einbringung der ihren Ausführungen entsprechenden Vorlagen auch über diese drei Gegenstände zu richten. Die Minorität von 3 Mitgliedern stellt dagegen folgende Anträge: „Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen: 1) die sämmtlichen Bestimmungen der Konvention, so weit dieselben mit bestehenden Gesetzen in Widerspruch oder mit dem ständischen Steuerverwilligungsrecht im Zusammenhang stehen, zur ständischen Verabschiedung zu reklamiren und gegen deren Vollzug Verwahrung einzulegen; 2) die k. Staatsregierung unter Hinweisung auf die bei der spätern Prüfung der Verwendung der früheren Staatseinnahmen sich ergebenden möglichen Folgen zu ersuchen, die Ausführung der Verfügungen des k. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 4. Mai und 18. Oktober 1859, betreffend die Verhältnisse der Konvikte in Ehingen, Rottweil und Tübingen, bis auf Weiteres im Anstand zu lassen; 3) in Erwartung der von der k. Staatsregierung zur Ausführung der Konvention an die Stände zu bringenden Vorlagen die Geneigtheit auszusprechen, zu der im Wege der Landesgesetzgebung einzuführenden Aenderung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in der Richtung der Unabhängigkeit beider von einander nach den in der Konvention zum Theil niedergelegten Grundsätzen, vorbehaltlich ihrer späteren Prüfung im Einzelnen mitzuwirken; 4) die k. Staatsregierung zu ersuchen, den Vollzug der Konvention vom 8. April 1857 im Ganzen zu sistiren." Die Ausführung des Minoritäts-Erachtens hat den Abg. Sarvey zum Verfasser.

Hessen. Bockenheim, 25. Febr. [Beerdigung eines preußischen Veteranen.] Am 14. d. fand unter militärischen Ehren die Beerdigung des pensionirten k. preußischen Feldwebels Wilhelm Völker, welcher wohl zu den ältesten Veteranen der königl. preußischen Armee gehören dürfte, hierselbst statt. Der Veteran hatte, wie der Geistliche am Grabe hervorhob, 52 Jahr 6 Monate im aktiven Militärdienste gestanden, die Schlachten bei Jena, Großbeeren und Dennewitz, so wie die Belagerung von Kolberg mitgemacht und hatte niemals die geringste Strafe erhalten. In der Schlacht bei Dennewitz so schwer verwundet, daß er 6 Monate im Lazareth zu Berlin zubringen mußte, wurde er als Halbinvalide entlassen und in das Garnisonbataillon des Kolbergschen Regiments eingestellt. Im Jahre 1815, wie das Vaterland von Neuem bedroht wurde, marschirte Völker freiwillig mit dem Garnison-Bataillon Nr. 16 nach Frankreich, wo das Bataillon zur Besatzung nach Lüttich und zum Transportiren der Gefangenen kommandirt wurde; 1820 wurde das Garnisonbataillon Nr. 16 aufgelöst und Völker bei dieser Gelegenheit der 29. Infanterieregiments-Garnisonkompagnie zugetheilt. Am 1. April 1845 feierte Völker sein 50jähriges Dienstjubiläum im k. preußischen 8. komb. Reservebataillon zu Ehrenbreitstein, bei welcher Jubelfeier Se. Maj. der König ihn zum überzähligen Feldwebel ernannte und ihm vom 1. dess. M. ab eine persönliche Zulage von 3 Thlrn. monatlich bewilligte. Am 30. September 1847 wurde Völker vom genannten Bataillon auf sein Ansuchen als Ganz-Invalide entlassen und starb, der „Aach. Ztg." zufolge, am 12. Februar 1860 in einem Alter von 85 Jahren 1 Monat.

Holstein. Rendsburg, 23. Februar. [Alte Klagen; Pferdeausfuhr.] Der Adreßentwurf der schleswigschen Stände ist hier mit lebhafter, wenn auch stiller Theilnahme begrüßt worden. Wäre doch auch Holstein in der Lage, sich gleichzeitig mit dem Bruderlande vor dem gemeinsamen Landesherrn auszusprechen! (Auch Schleswig darf das nicht; die Berathung des Adreßentwurfs ist bekanntlich verboten.) Aber das Provisorium hat die Vertreter des Landes mundtodt gemacht. Man hat damit jenseits der Belte erreicht, was man wollte: Zeit gewonnen und vorläufig Ruhe. Wenn wir nicht irren, schien damals die für Holstein angeordnete Suspension der Verfassung als ein günstiges Ereigniß gepriesen zu werden. Das war eine Täuschung. Die Maaßregel erweist sich als das Gegentheil. Die Gesetzgebung ruht, die Stände schweigen, die Presse ebenfalls, nur die Verwaltung geht ihren einförmigen mahlenden Gang. Das ist Alles. Inzwischen läßt sich bequem über ein neues Manöver nachsinnen, den konstitutionellen Gesammtstaat endgültig zu konstruiren. Auch die gegenwärtige Ministerkrisis kommt nicht ungelegen, so unverhofft sie auch gekommen sein mag. So lange sie dauert, muß es in alter Weise fortgehen. Die Verhandlungen der schleswigschen Stände sind einigermaßen lahm gelegt, dem königl. Kommissar fehlen die Instruktionen. (Nur zu Verboten fehlen sie ihm nicht.) An lange Ministerkrisen und lange dauernde interimistische Fortführungen der Portefeuilles ohne Verantwortlichkeit ist man gewöhnt. Wozu auch Eile! Aus der einmal eingeschlagenen Bahn wird doch im Ernste Niemand wieder herauslenken wollen. Wer dürfte auch in Erinnerung an die jüngsten Auftritte auf den Straßen der Residenz, so kühn sein und eine Schwenkung wagen: Andere als die bisher befolgten Grundsätze wird auch ein neues Ministerium nicht vertreten wollen. — Fast täglich bringt die holsteinsche Eisenbahn seit einigen Wochen beträchtlichte Pferdetransporte aus dem Norden, welche über die südlichen Grenzen des Landes weitergeführt werden. Wir haben nicht erfahren können, wohin; doch dürften die Pferde schwerlich zur Ergänzung der deutschen Bundeskontingente dienen, nachdem deren Kriegsbereitschaft aufgehört hat. Es ist kaum zweifelhaft, daß sie nach Italien und besonders nach Frankreich geführt werden, um, wie's neulich in einem deutschen Blatte hieß, den durch den italienischen Krieg verursachten Abgang zu decken. (N. P. Z.)

Mecklenburg. Schwerin, 24. Februar. [Zum Preßgesetz.] Am 17. d. ist folgende Deklarations-Verordnung zu der Verordnung vom 4. März 1857 zum Schutz wider den Mißbrauch der Presse erlassen worden: „§. 1. Die Vorschrift des §. 2 der gedachten Verordnung, nach welcher es zur Ausübung des Gewerbes eines Buch- und Steindruckers 2c. einer besonderen persönlichen Konzession bedarf, ist nicht auf die in dem Gesetze ausdrücklich genannten Personen zu beschränken, sondern auch auf andere mit Druckschriften und sonstigen durch das Preßgesetz ergriffenen Gegenständen Handeltreibende anzuwenden. §. 2. Es soll jedoch auch ohne eine solche Konzession der Handel mit den im Lande gebräuchlichen Bibeln, Gesangbüchern, Katechismen, Bilderfibeln, Elementarschulbüchern, Zeichen- und Schreibevorschriften für den ersten Unterricht, Schreib- und Zeichenbüchern und inländischen gestempelten Kalendern denjenigen Personen freistehen, welche, wie z. B. die Buchbinder, solchen Handel nach bisheriger Ueblichkeit eines jeden Ortes immer betrieben haben."

Nassau. Wiesbaden, 25. Febr. [Reaktivirung.] Die schon früher erwartete Reaktivirung des noch im Jahre 1854 in Folge seiner Betheiligung an den liberalen Bestrebungen der Jahre 1848 und 1849 quieszirten Amtmanns, Hofgerichtsrath Hehner, ist jetzt erfolgt. Derselbe ist zum Rath bei dem Hofgericht zu Wiesbaden ernannt. Hehner gilt im Lande als ein Mann von ausgezeichnetem Charakter; für seine Wiederanstellung wurde deshalb auch von einzelnen Mitgliedern der Ständeversammlung lebhaft gewirkt.

Sächs. Herzogth. Meiningen, 24. Febr. [Starker Schneefall.] Der Schnee auf dem Thüringer Walde ist so gewaltig, wie man ihn kaum noch gesehen zu haben sich erinnert. Manche Dörfer sind so eingeschneit, daß man nur durch einen großen Schneetunnel in dasselbe und von diesem durch Nebentunnel zu den einzelnen Häusern gelangen kann. Von den Häusern selbst sieht man nichts als den Schornstein. Die Bewohner müssen den ganzen Tag Licht brennen. (Auch aus anderen Gegenden wird von starkem Schneefall berichtet. In den gebirgigen Theilen Belgiens ist der Schneefall in den letzten Tagen so stark und anhaltend gewesen, daß auf den meisten Postrouten die Diligencen auf Schlitten befördert werden müssen.

Großbritannien und Irland.

London, 23. Febr. [Parlament.] In der gestrigen Unterhaussitzung fragte Newdegate, ob die in Gemäßheitheit der Artikel 5 und 6 des englisch-französischen Handelsvertrages vorgeschlagene Ermäßigung resp. Aufhebung der Zölle kraft der durch den Vertrag eingegangen Verbindlichkeiten auch für die Erzeugnisse anderer Länder, als Frankreichs und seiner Kolonien, eintreten werde. Der Schatzkanzler entgegnete, so viel er wisse, finde der Ertrag nur auf französische Erzeugnisse Anwendung. Für gewisse, im Vertrage besonders angeführte Fälle seien gewisse gleichfalls erwähnte Verabredungen getroffen, und außerdem werde Frankreich durch ein allgemeines Proviso auf einen und denselben Fuß mit den am meisten begünstigten Nationen gestellt. Was aber die Erzeugnisse anderer Länder, abgesehen von den besonders erwähnten Fällen, angehe, so sei ihm nichts davon bekannt, daß der Vertrag sie überhaupt berühre. Vielleicht wolle der Interpellant die Frage anregen, ob das Parlament z. B. den Zoll auf deutsche Seide beibehalten könne. Ohne ein Gutachten über die Weisheit eines solchen Verfahrens abgeben zu wollen, könne er doch sagen, daß das Parlament vollkommen die Befugniß besitze, die Zölle auf deutsche Seidenwaaren beizubehalten oder zu erhöhen, ja überhaupt die Einfuhr deutscher Seidenwaaren zu verbieten.

— [Tagesnotizen.] Der „Morning Post" zufolge stehen England und Frankreich im Begriff, eine Konvention in Betreff der Prisen, welche die Expedition gegen China aufbringen wird, zu unterzeichnen. — Einem offiziellen Ausweise über Kosten und Erhaltung der Leuchtthürme Englands von 1853 bis 1858 zufolge, sind seit dem erstgenannten Jahre Leuchtthurmzölle im Betrage von 200,341 Pfd. St. abgeschafft worden. Für ausländische Fahrzeuge macht dies einen Unterschied zu ihrem Vortheile von beinahe 50 Prozent aus. Es waren im Jahre 1858 für die Erhaltung der Leuchtthürme und für den Bau neuer im vereinigten Königreiche 278,558 Pfd. St. verausgabt worden. In den nächsten Jahren sollen für die Erhaltung derselben 235,000 Pfd. St., für den Bau neuer Leuchtthürme außerdem 300,000 Pfd. St. ausgesetzt werden. — Ein anderer offizieller Ausweis verbreitet sich über die auf allen Eisenbahnen des Vereinigten Königreichs im verflossenen Jahre vorgekommenen Unglücksfälle. Das Resultat ist ein günstiges, wenn man es mit denen früherer Jahre vergleicht, läßt aber im Uebrigen genug zu wünschen übrig. Es waren im zweiten Halbjahr 117 Personen ums Leben gekommen und 266 beschädigt worden (gegen 133 Getödtete und 381 Beschädigte in demselben Zeitraume d. J. 1858). Unter den 117 Getödteten waren 20 Passagiere, die übrigen gehörten zum Bahnpersonale, und von diesen 20 verunglückten Passagieren waren 16 durch ihre eigene Schuld um's Leben gekommen. Im ganzen Vereinigten Königreiche wurden zu Ende des vorigen Jahres 10,001 engl. Meilen befahren, davon 7309 in England und Wales, 1265 in Schottland und 1427 in Irland.

London, 24. Februar. [Verbot der „Times" in Oestreich.] Die „Times" zeigt heute an, daß sie in Oestreich verboten worden sei. Sie sagt darüber: „Die Zahl der in ganz Oestreich verkauften Exemplare unseres Blattes war vermuthlich nicht größer als die, welche wir in irgend einer volkreichen Marktstadt Englands absetzen, und so weit unser eigenes Interesse ins Spiel kommt, wird das Verbot nicht die geringste Wirkung haben. Wohl aber ist

dieser Schritt der östreichischen Exekutive von der äußersten Wichtigkeit für ihren eigenen Charakter. Es sieht jetzt so aus, als ob Oestreich, nachdem es in seinem militärischen Kampfe mit Frankreich und in seinem politischen Kampfe mit Italien den Kürzeren gezogen hat, seine Niederlage durch einen Akt kleinlichen Grolles, wie er höchstens eines Herzogthums dritten Ranges würdig ist, eingestände. Die „Times" ist von dem östreichischen Gebiete ausgeschlossen, weil sie im Gegensatz zu der kaiserlichen Politik das Recht der Italiener befürwortete, sich ihre Institutionen selbst zu wählen, weil sie ihre Spalten den Beschwerden Ungarns öffnete, und weil sie Europa aufforderte, nicht zu dulden, daß die Herrschaft des Papstes in der Romagna mit Waffengewalt wieder hergestellt werde."

— [Die gestrigen Parlamentsverhandlungen] sowohl im Ober- als im Unterhause bieten, nachdem wir den hauptsächlichsten Inhalt derselben und ihrer Resultate schon telegraphisch haben mittheilen können, in ihren Einzelheiten nichts wirklich Interessantes dar.

London, 25. Febr. [Telegr.] Die heutige „Preß" sagt: Der Kaiser von Oestreich werde eine liberale Konstitution proklamiren, welche auch Venedig und Ungarn befriedigen werde. (Aber wann?) Dasselbe Blatt theilt ferner mit, daß Oestreich große militärische Vorbereitungen treffe. — Das heutige „Chronicle" will von einer Allianz zwischen Rußland und Oestreich wissen. Oestreich mache Rußland Konzessionen in Betreff des heiligen Grabes und bringe seine Politik hinsichtlich der Donaufürstenthümer und Serbiens mit der Rußlands in Uebereinstimmung. Rußland garantire dagegen Oestreich dessen ganzen Länderbestand, mit Einschluß Ungarns und Venedigs, gegen innere und äußere Feinde. (Klingt nicht sehr wahrscheinlich. D. Red.)

Frankreich.

Paris, 23. Febr. [Tagesnotizen.] In Tunis wird eine französische Zeitung: „La Nouvelle Gazette de Tunis", wöchentlich drei Mal erscheinen, um die französischen Interessen in jenem Theile Afrika's zu vertreten. — Das Kapitel der Subventionen für die kaiserlichen Theater und das Konservatorium der Musik figurirt in dem Budget von 1860 mit einer Summe von 1,705,000 Fr.; das der Entschädigungen oder Unterstützungen für Künstler, dramatische Schriftsteller, Komponisten und ihre Wittwen mit 137,700 Fr.; endlich das der Aufmunterungen und Subskriptionen mit mehr als 200,000 Fr. — Nach dem „Constitutionnel" wird in Folge der Entlassung der Militärklasse von 1853 jedes Infanterieregiment von 3 Bataillonen, welches den italienischen Krieg nicht mitgemacht hat, um 400 Mann vermindert, die übrigen um 300 Mann. — Fürst Metternich übergab gestern dem französischen Minister des Auswärtigen die östreichische Beantwortung der englischen Vermittelungsvorschläge; Oestreich nimmt dieselben als Grundlagen der Unterhandlung nicht an. (Vergl. Wien.) — Man behauptet, die „Bretagne" werde neuerdings die Erlaubniß bekommen, zu erscheinen. — Der Advokat Ollivier hat gegen das Urtheil des Appellhofes für Zuchtpolizeisachen Berufung eingelegt. — Der frühere Kriegsminister von Modena, Oberst Frapolli, ist hier angekommen. Er geht wegen Ankaufs von Kanonen für die sardinische Regierung nach Schweden und später auch nach Deutschland. Die sardinische Regierung hat auch neuerdings wieder große Bestellungen von Equipirungsstücken und anderen Armeebedürfnissen hier gemacht. Nach den abgeschlossenen Kontrakten müssen sämmtliche Lieferungen Ende April effektuirt sein.

— [Frankreichs Reformvorschläge in Betreff des Kirchenstaats.] Im August 1859 hatte Frankreich, um des Papstes Reformscheu zu überwinden, das Minimum der Forderungen formulirt, ohne damit auch nur einen Schritt weiter zur Anbahnung einer Verständigung voran zu kommen. Frankreich beantragte damals, wie aus dem nunmehr der Oeffentlichkeit vorliegenden Aktenstück erhellt, zuvörderst, „daß die Laien zu allen Zivilämtern und Würden ernannt werden können; daß den Bürgern individuelle Freiheit durch das Gesetz verbürgt werde; daß Niemand anders als auf ein von der zuständigen richterlichen Behörde erlassenes Mandat, unter den vom Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen verhaftet, so wie daß jeder Verhaftete in den ersten vierundzwanzig Stunden verhört und über diese Zeitfrist nur auf ein vom Untersuchungsrichter, unter Angabe des Anklagegrundes, ausgestelltes und dem Gefängnißverwalter übergebenes Mandat festgehalten werden dürfe; ferner, daß die Beförderung in bürgerlichen Aemtern und Stellen nicht vorher und bei Lebzeiten des Inhabers schon vergeben, sondern alle Verträge oder Verabredungen dieser Art, die zwischen Beamten oder Privaten getroffen werden, als null und ungesetzlich gelten sollen". Ferner beantragte Frankreich für den Kirchenstaat den sofortigen Erlaß eines bürgerlichen und eines Strafgesetzbuches, so wie einer Prozeßordnung, in welcher obige Grundbedingungen anerkannt würden, die Spezialgerichte sollen, sofern sie nicht Geistliche betreffen, abgeschafft, die Prozesse in der Apellinstanz beendigt, unter keinem Vorwande die Urtheile von der vollziehenden Gewalt kassirt oder suspendirt und in keinem Falle der Gang der Justiz gehemmt werden. Nur der Kassationshof in Rom soll aus einer gleichen Mitgliederanzahl von Geistlichen und Laien bestehen. Der Staatsrath soll nach dem Muster des französischen organisirt und aus fünfzehn ordentlichen nebst einer später näher zu bestimmenden Anzahl außerordentlicher Räthe bestehen; sämmtliche ordentliche Räthe sollen Laien sein und die Minister Sitz und Stimme im Staatsrathe haben; kein Gesetz und kein Erlaß soll, ohne einer der fünf Abtheilungen vorgelegen zu haben und in allgemeiner Versammlung diskutirt worden zu sein, Kraft haben. Die Anzahl der Mitglieder der Konsulta und gesetzgebenden Versammlung soll mindestens doppelt so stark als die Zahl der Delegationen sein und also mindestens 40 Abgeordnete betragen, die durch die Provinzialräthe gewählt werden. Die Konsulta soll die Gesetze diskutiren und votiren, insbesondre aber das Budget; dagegen soll der Konsulta der feststehende Theil des Budgets, der den päpstlichen Hof, das heilige Kollegium und überhaupt alles, was Kultus, geistliche Angelegenheiten und Kirchengüter anbetrifft, nicht vorgelegt werden. Die ordentlichen Ausgaben sollen auf 3 Jahre, die außerordentlichen auf 1 Jahr bewilligt werden. Mit Unterzeichnung von 10 Mitgliedern kann die Konsulta die Inbetrachtnahme eines Antrages auf Tadel gegen einen Regierungsbeamten wegen Mißbrauchs der Gewalt oder Verletzung der Gesetze beschließen, und die Regierung hat in diesem Falle den Staatsrath zu einer Untersuchung zu veranlassen, so wie der Konsulta darüber Bericht zu erstatten. Die Sitzungen der Konsulta sind nicht öffentlich, doch soll das amtliche Blatt summarische Berichte veröffentlichen. Die Mitglieder der Provinzialräthe werden von den Munizipalräthen direkt gewählt, sie haben sich mit Provinzialangelegenheiten zu befassen und dienen dem Gouverneur in besonderen Fällen auch als Beirath. In den Legationen, in den Marken, wie in der Romagna sollen die Gouverneure Laien sein. Die Gemeinderäthe werden nach dem Edikt vom 24. Nov. 1850 gewählt. Ferner beantragte Frankreich eine allgemeine Amnestie, die zwischen dem Papste, Frankreich und Oestreich geordnet werden solle, so wie daß im Kirchenstaate der Empfang der Steuern nach französischer Weise eingeführt werde.

Paris, 24. Februar. [Tagesbericht.] Die Nachrichten, welche die französische Regierung aus verschiedenen christlichen Provinzen des ottomanischen Reiches empfangen hat, sind bedenklicher Natur. Dieser Umstand wird die Abreise des Hrn. v. Lavalette beschleunigen, und diese wird am 3. März stattfinden und nicht am 11., wie es bisher festgesetzt war. — Im alten Bezirke des Justizpalastes liegt ein enges, finsteres Gäßchen, welches bald auf Verfügung des Polizeipräfekten verschwinden soll. Es führt den Namen Rue de Jerusalem, und zwei der bedeutendsten Schriftsteller Frankreichs sind in ihm geboren worden: Boileau am 1. Nov. 1636 und Voltaire am 22. Nov. 1694. — Gestern Morgen 4 Uhr ist das von Livorno über Bastia nach Marseille mit 84 Passagieren abgegangene Dampfschiff „Louise" auf die Molen von Bastia aufgefahren und gekentert; 50 Menschen, darunter der Kapitän, sind dabei ertrunken. — Der Assisenhof von Aude hat einen Arbeiter, der in böswilliger Absicht Steine auf das Geleise der Südbahn gelegt hatte, zu 20 Jahren Strafarbeit verurtheilt. — Dem „Courrier du Havre" zufolge ist davon die Rede, in Frankreich Kantonalkompagnien zu errichten, die in ihrer Organisation an die preußische Landwehr erinnern würden und jährlich auf einige Zeit zur Uebung in den Waffen zusammentreten sollen; dadurch würde Frankreich eine Reserve von mindestens einer Million erhalten. — Vor 6 Jahren hatte der Assisenhof von Finistère zwei Tagelöhner zu 20 Jahren Strafarbeit verurtheilt, weil sie bei Nacht und bewaffnet einen gewaltsamen Diebstahl ausgeführt haben sollten. Jetzt, wo beide, der eine im Bagno, der andere in Cayenne, gestorben sind, kommt es heraus, daß sie unschuldig waren. — Die Ortschaft Batna in Algerien, 14 Meilen (110 Kilometres) südlich von Constantine, im Jahre 1844 gegründet, zählt gegenwärtig 2500 Einw., wovon 1800 Europäer. Auch die Ortschaft Djidjelly, die 1839 entstand, zählt über 2000 Einw., wovon 900 Europäer. Durch ein im „Moniteur" publizirtes Dekret sind beide Orte zu wirklichen Stadtgemeinden erhoben worden. — Die „Patrie" wünscht sich Glück, daß Oestreich dem Konflikte in Betreff der Ordnung der mittelitalienischen Angelegenheiten entsage; die Politik Oestreichs bürge für eine nahe bevorstehende Pazifikation; die Mäßigung Oestreichs erheische die Mäßigung der übrigen Mächte, namentlich Sardiniens, dessen König den Rathschlägen Frankreichs Gehör geben werde. — Die Pariser Savoyarden werden öffentlich eingeladen, sich bei Herrn Briord einzufinden, um eine Petition für die Annexion Savoyens an Frankreich zu unterschreiben. — Gestern Abends fand hier im Palais Royal ein glänzendes Bankett zu Ehren der englischen und französischen Presse statt. Die Herren Delaporte, Direktor, und Vaudin, Redakteur en Chef des „Orphéon", hatten dasselbe aus Anlaß des Monstre-Konzertes, das unter ihrer Leitung 3000 französische Sänger nächsten Monat Juni in London geben sollen, veranstaltet. Die Elite der englischen und französischen Journalisten von Paris wohnte dem Feste bei.

Niederlande.

Haag, 24. Febr. [Neues Ministerium.] Dem Baron van Hall ist es endlich gelungen, ein Ministerium, wenngleich ein vorläufig noch unvollständiges, zusammenzubringen. Die Portefeuilles vertheilen sich wie folgt: für die auswärtigen Angelegenheiten Baron van Hall; für die Justiz Herr Godefroi, ein Amsterdamer Advokat, der in seiner Eigenschaft als bisheriges Kammermitglied gemäßigt liberale Gesinnungen zur Schau trug; für das Innere Baron von Heemstra, ebenfalls der liberalen Partei angehörig, dem bereits kurz nach 1848 dasselbe Portefeuille anvertraut gewesen, und der zuletzt als Kommissar des Königs in der Provinz Utrecht fungirte; für den protestantischen Kultus Herr Bosscha; für den römisch-katholischen Kultus Herr Mutsaers, der diesen Posten schon einmal bekleidete; für die Marine Hr. Lotsy, der bisherige Marineminister; für die Finanzen ad interim Baron van Hall; für den Krieg der bisherige Kriegsminister Jonkheer de Casembroot; und endlich für die Kolonien der bisherige Minister dieses Departements, Hr. Rochussen, welcher indeß seit mehreren Wochen schwer krank darnieder liegt. Bis zum 9. März ist der obengenannte Hr. Mutsaers mit der interimistischen Führung der Geschäfte für das Justizdepartement beauftragt. (Pr. Z.)

Italien.

Turin, 23. Febr. [Die „Opinione" über die savoyische Frage.] Die ministerielle „Opinione" veröffentlicht über die savoyische Frage einen bedeutsamen Artikel, in welchem gesagt wird, daß, wenn Italien bis zum Adriatischen Meer frei geworden wäre, das Prinzip, welches am Po gesiegt hätte, auch an der Isère angewiesen sein würde, und daß Piemont den Wünschen der Völker sich nicht widersetzen könne und dürfe. Indessen habe Italien, weit entfernt, seine natürlichen Grenzen zu erlangen, noch nicht einmal seine Unabhängigkeit erlangt. „Wir haben Oestreich bei uns, wir haben noch eine edle und unglückliche Provinz, unterworfen dem östreichischen Regiment, seufzend unter dem Kriegsgesetz, und diese Situation ist voll von Schwierigkeiten und kann der Ursprung neuer Konflikte werden. Inzwischen bildet sich am Fuße der Alpen ein Staat, der in kurzer Zeit 12 Millionen Einwohner zählen wird, und es ist nicht überraschend, daß Frankreich mit der Situation einer solchen Provinz wie Savoyen sich beschäftigt, von der es stets behauptet hat, daß sie an Piemont 1815 deshalb zurückgegeben worden sei, weil die heilige Allianz den östreichischen Armeen für einen gelegentlichen Angriff auf die Dauphiné eine offene Thür lassen wollte. Wenn die vorgesehenen Eventualitäten (die Befreiung Italiens bis zum Adriatischen Meere) nicht ganz sich verwirklicht haben, so sind sie doch, was Piemont betrifft, theilweise in Erfüllung gegangen. Frankreich, welches glaube, daß bei einer Neubildung des europäischen Gleichgewichts Savoyen ihm hätte abgetreten werden müssen, um eine Abwägung der Macht zwischen den verschiedenen Staaten, und namentlich zwischen Italien, Frankreich und Deutschland zu erhalten, ist der Meinung, daß diese theilweise Modifikation in dem europäischen Gleichgewicht verwirklicht werden müsse. Es handelt sich dabei nicht um ein schimpfliches Geschäft, noch um eine Entschädigungsfrage: es handelt sich für Europa im Allgemeinen um das Gleichgewicht der Staaten, für Piemont insbesondere um seine zukünftige Stärke, damit es den Angriffen der Staaten, welche mächtiger sind, widerstehen und die Unabhängigkeit Italiens gewährleisten kann."

— [Tagesnotizen.] Die Nachrichten aus Paris lauten nicht günstig. Graf Arese's Mission will bisher nicht gelingen, und es ist kein Geheimniß, daß diese Sendung auf den Anschluß Mittelitaliens an Sardinien Bezug hat. Doch fährt der Graf in seinen Bemühungen fort, und er bleibt in Paris. Von einer Mission nach England für diesen Staatsmann ist niemals die Rede gewesen. — Die Universitätsschulen in Reggio und die Fakultätsschulen in Piacenza sind aufgehoben. Statt derselben wird ein technisch-agronomisches Institut in Reggio und ein technisch-kommerzielles Institut in Piacenza errichtet. — Bei dem Hofball, der am 18. d. in Mailand stattfand, trugen sowohl der König, als der Prinz Eugen und die Minister die Insignien der Ehrenlegion. — Das „Diritto" macht der toscanischen Regierung heftige Vorwürfe, weil sie das Briefgeheimniß verletze, Journale, z. B. jenes Blatt des „Diritto" selbst, das den Aufruf Guerrazzi's enthielt, sequestrire u. s. w. — Der „Monitore Toscano" meldet amtlich, daß Ricasoli durch Rundschreiben an die Präfekten vom 17. Febr. zur Beschleunigung der Vorbereitungsarbeiten zu den Wahlen toscanischer Abgeordneter zum Nationalparlamente ermahnt und als Schlußtermin dieser Arbeiten den 6. März angesetzt habe. — Das Wahlkollegium von Bibbiena in Toscana hat dem Unterrichtsminister Mamiani die Parlamentskandidatur angetragen, welche angenommen wurde. — Der Kriegsminister hat verordnet, daß alle Kompagnien der 32 Infanterie-Regimenter auf 170 Mann gebracht und für jedes Regiment ein Depotbataillon errichtet werde. — Der Erzbischof von Oristano ist zu Cagliari gestorben.

Turin, 24. Februar. [Die Situation; Rüstungen; Mittelitalien; Verhaftungen in Verona.] Man sieht mit großer Ungeduld dem Zusammentritte des Parlamentes entgegen, das allein den Schwierigkeiten der Situation ein Ende machen kann. Und doch spricht man heute von einer Vertagung der Eröffnung, und wie man erfährt, sind es diplomatische Gründe, welche diese Vertagung gebieten. Ich weiß nicht, was vorgeht, obgleich ich es mir sehr gut denken kann, nach dem, was ich von der neuen Wendung in Paris und von den Klagen des Grafen Arese vernehme. Graf Cavour spricht ungescheut sein Bedauern darüber aus, daß er nicht gleich bei seiner Rückkehr zur Gewalt der Annexion als eine vollzogene Thatsache zum Ausgangspunkt seiner Politik genommen hat. Seine politischen Freunde sind ärgerlich, und seine Feinde triumphiren, daß auch er nicht im Stande ist, gewisse Hindernisse besser zu beseitigen, als Ratazzi. — Die Armee soll soll auf den Kriegsfuß gesetzt werden und aus vier Armeekorps von je 40,000 Mann zusammengesetzt sein. Auch die Errichtung von mobilen Nationalgarden ist in der Arbeit. — Die Kommission, welche Farini mit einer Arbeit in Betreff der legislativen Verschmelzung der Emilia mit Sardinien beauftragt hat, ist fertig und scheint sich ihrer Aufgabe mit Geschick und Takt entledigt zu haben. Daß es in Bezug auf Mittelitalien rasch zu einer Lösung komme, ist für die Regierung dringend geboten. Die in der Lombardei so mächtige republikanische Partei nimmt die bisherigen Verzögerungen schon zum Anlasse einer scharfen Opposition. — Unter den in Verona Verhafteten befinden sich zwei junge Mädchen von 18 und 22 Jahren, welche an der Porta Borsari einen Stickereiladen haben und, natürlich auf Bestellung, die Fahne gestickt zu haben verdächtig sind, welche von Veronesen der Brigade Parma geschenkt worden ist. Die eingekerkerten Stickerinnen heißen Geschwister Ronchi. (K. Z.)

Mailand, 24. Febr. [Deputation der Geistlichkeit beim König.] Der König hat eine Deputation der Mailänder Geistlichkeit empfangen und seine Zufriedenheit mit den Gesinnungen des Klerus ausgedrückt. Er fügte hinzu, daß er in dem Augenblicke, wo Parteien unter dem Vorwande der weltlichen Macht die Gewissen beunruhigen, mit Freuden die Gesinnungen der Mailänder entgegennehme. Die Geistlichkeit stimme mit dem Könige überein, indem sie die hohe Wichtigkeit erkenne, daß die geistliche Autorität sich nicht in weltliche Politik mischen dürfe. (Tel.)

Chambery, 20. Febr. [Fälschung.] Die „Indépendance" meldet: Eine äußerst skandalöse Geschichte, welche die Gewissenlosigkeit der Leute, die für die Einverleibung in Frankreich wirken, recht augenfällig zeigt, macht jetzt in Savoyen viel Aufsehen. In seiner letzten Nummer brachte das Organ dieser Bestrebungen, der „Courrier des Alpes" eine von 30 Personen, darunter Senatoren, Deputirte, Beamte u. s. w. unterzeichnete Erklärung. Jetzt ergiebt es sich, daß jenes Aktenstück frech gefälscht ist.

Spanien.

Madrid, 16. Febr. [Friedensbedingungen; Verstärkung der Operationsarmee; Aufregung.] Dem „Nord" gehen einige Ergänzungen und Berichtigungen zu den gestern mitgetheilten Friedensbedingungen der Königin von Spanien zu. Danach verlangt Isabella II. allerdings auch Abtretung der Stadt und Festung Tetuan, sie würde sich jedoch auf Ersuchen auch mit Austausch dieses Platzes gegen einen Hafenplatz am Atlantischen Meere abfinden lassen. Der extremere Theil der spanischen Nation, welcher es auf einen wirklichen Kreuzzug abgesehen hatte, findet die Friedensbedingungen, die uns weiter zu gehen scheinen, als die in dem spanischen Rundschreiben gegebene Zusage gestattet, bei weitem nicht zureichend; Spaniens Ehre verlangt, diesen Leuten zufolge, mindestens Abtretung eines guten Theiles der marokkanischen Gestadeprovinzen, und sie trösten sich im jetzigen Augenblick nur damit, daß der Kaiser von Marokko auf die jetzigen Forderungen nicht eingehen werde und dann der Eroberungskrieg im Großen betrieben werden könne. — Der Tetuaner Korrespondent der „Indépendance" berichtet vom 11. Febr., daß die Bildung des fünften Armeekorps unter General Pavia in Andalusien in vollem Gange sei, und daß, sobald die 7000 Mann eingetroffen, Odonnell gegen Tanger zu rücken beabsichtige. Das durch die von der Havannah herbeigerufenen Kriegsschiffe verstärkte Geschwader solle von der Seeseite zugleich diesen Platz, vielleicht auch Mogador beschießen. Die marokkanische Deputation, welche im spanischen Haupt-

(Fortsetzung in der Beilage.)

quartiere erschien, um die Friedensbedingungen zu vernehmen, bestehend aus dem Kaid und dem Vize-Gouverneur von Tanger, dem ersten Adjutanten von Muley Abbas, Bruder des Sultans, und aus dem Befehlshaber der arabischen Infanterie. Die Deputation wurde von Odonnell zur Einholung der Bedingungen auf Donnerstag ins Lager zurückbeschieden. — Nach Korrespondenzen vom 15. Februar wurden in der Hauptstadt Maueranschläge abgerissen, worin die Königin beschuldigt wird, sie sei plötzlich für einen schnellen Friedensschluß, weil sie dem Papste Hülfe zugesagt und den Plan habe, die Truppen nach Rom zu schicken. Man wollte sogar wissen, ein Kabinet Narvaez-Sartorius, das diese Sendung auf sein Programm zu nehmen entschlossen sei, stehe bereit, Odonnell's Erbschaft anzutreten.

— [Ueber das Gefecht von Melilla] berichtet eine französische Korrespondenz: Der Brigadegeneral Buceta in Melilla hatte Befehl, sich auf die Defensive zu halten; diesem Befehle zuwider, machte er einen Ausfall, wobei er die Mauren unvorsichtig verfolgte, er wurde von überlegenen Streitkräften umzingelt, die im Hinterhalt gelegen hatten, der Rückzug der Spanier geschah in großer Verwirrung, und die Mauren drangen mit ihnen zugleich bis an die Thore der Stadt; aber die Artillerie des Platzes trieb sie wieder zurück. Man glaubt, die Mauren, welche bei dieser Gelegenheit so stürmisch angriffen, seien die Riffkabylen, die sich von Muley-Abbas nach seiner Niederlage vom 4. getrennt hatten. — Marschall Odonnell hat am 23. Januar auf dem Schlachtfelde dem Prinzen Gaston v. Orleans, Grafen von Eu, das St. Ferdinands-Kreuz 1. Klasse wegen der „Unerschrockenheit" verliehen, „mit welcher er an der Spitze seiner Schwadron den Feind angriff".

Madrid, 24. Februar. [Fruchtlose Friedensunterhandlungen.] Gestern hat eine Unterredung zwischen dem Bruder des Kaisers von Marokko und dem Marschall Odonnell stattgefunden. Die Konferenz war von langer Dauer, blieb aber resultatlos. Der Marschall hat einen von den Mauren verlangten neuen Aufschub verweigert und den Waffenstillstand für beendet erklärt. Odonnell hat sich mit dem Kommandeur des Seegeschwaders behufs neuer Operationen in Einvernehmen gesetzt. (Tel.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 25. Febr. [Ernennung.] Das „Dresdner Journal" enthält ein Telegramm aus Petersburg vom heutigen Tage mit der Meldung, daß an Stelle des am 18. d. früh 6 Uhr verstorbenen Generaladjutanten Jakow Iwanowitsch Rostowzoff der Justizminister Panin zum Vorstande des Redaktionskomité's für die Bauernangelegenheit ernannt worden sei.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Febr. [Das neue Kabinet] ist jetzt definitiv gebildet (s. Nr. 48). Hall ist Konseilspräsident und hat interimistisch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernommen. Fenger, Finanzminister, Monrad, Kultusminister und interimistisch Minister des Innern, Casse, Justizminister, Thestrup, Kriegsminister, Bille, Marineminister, Wolfhagen, Minister für Schleswig, und Raesloef, Minister für Holstein. (Tel.)

Flensburg, 24. Febr. [Lage der Katholiken.] Wie in Holstein, so sind auch in Schleswig die das kirchliche Leben der katholischen Einwohner im höchsten Maße beengenden Verordnungen noch fortwährend in Kraft. Beispielsweise sollen nur einige Bestimmungen aus diesen Verordnungen hier hervorgehoben werden. Die katholischen Geistlichen dürfen nur an den wenigen Orten, für welche die regiminelle Erlaubniß ertheilt ist, geistliche Funktionen verrichten, und außerhalb dieser Orte nur in Fällen schwerer Erkrankung. Die Lehrfreiheit ist aufs Aeußerste beschränkt. Der Verkehr mit den geistlichen Vorgesetzten ist erschwert. Verheirathungen zwischen Protestanten und Katholiken bedürfen einer besondern Regierungserlaubniß, und diese wird nur ertheilt, wenn zuvor das Versprechen gegeben ist, daß alle aus der Ehe zu erwartenden Kinder in der lutherischen Konfession erzogen werden sollen. Die Trauung eines gemischten Paares darf nur von dem lutherischen Geistlichen vollzogen werden. Die Katholiken in den Herzogthümern befinden sich in der Lage einer mit dem geringsten Maße von Rechten ausgerüsteten Sekte. Die Vorstände der katholischen Gemeinden zu Friedrichstadt und auf der Insel Nordstrand haben sich jetzt mit einer Eingabe an die schleswigsche Ständeversammlung gewandt, in welcher sie die Aufhebung dieser, einer intoleranten Zeit entstammenden Verordnungen und Gleichstellung mit den Protestanten beantragen. Man ist hier auf das Schicksal dieser Petitionen im höchsten Grade gespannt. Als im vorigen Jahre die Gemeinden zu Altona und zu Kiel mit gleichem Antrage an die holsteinsche Ständeversammlung sich wandten, ging diese in unbegreiflicher Weise mit allen gegen eine Stimme (die Stimme des einzigen in der Versammlung sitzenden Katholiken) zur Tagesordnung über. (K. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 18. Febr. [Triester Depeschen.] Muschi Abdi Pascha, Exgeneralgouverneur von Bagdad, ist von einem seiner Bedienten ermordet worden. Eifersucht soll den Mörder zu dieser That veranlaßt haben. — Omer Pascha ist in Diarbekir angekommen. — Der Werth des Pfundes Sterling ist von 160 auf 113 Piaster gesunken. — Der Typhus, durch Cirkassier eingeschleppt, rafft täglich gegen 100 Menschen hin. — In der Vorstadt nächst den Dardanellen hat eine große Feuersbrunst das österreichische, französische und sardinische Konsulatsgebäude, die Agentiegebäude und das Telegraphenamt zerstört.

Asien.

Bombay, 25. Jan. [Telegraphenlegung; die Expedition nach China.] Der Telegraphenkabel von Aden wurde am 13. Januar Morgens auf Munnora Point bei Kerratschi gelandet und befestigt und schon am 17. Januar Mittags war auch die Verbindung zwischen Kerratschi und Mascat an der Küste von Arabien hergestellt. — Zur Betheiligung an der Expedition nach China haben sich zahlreiche Freiwillige in Folge der jüngsten hier eingetroffenen Berichte aus China, welche wissen wollen, daß ein chinesisches Heer von 120,000 Mann an dem Punkte, wo sich der Kanal mit der nach Peking führenden Hauptstraße kreuzt, aufgestellt sei und daß dadurch auf ein größeres Maaß von Ruhm und Geldgewinnen zu rechnen sein würde, als in den bisherigen Kämpfen mit China. Man ist daher auch hier mit der englischen Regierung wenig zufrieden, weil dieselbe nach den letzten aus England eingetroffenen Berichten entschlossen sein soll, die Stärke des Expeditionskorps bedeutend zu verringern; man hofft indeß, daß ein Heer von 15,000 Mann englischer Truppen in Verein mit 10,000—12,000 Franzosen hinreichen werde, China zur Raison zu bringen. Aus Kalkutta wird gemeldet, daß das leichte Reiterregiment von Lahore sich freiwillig zum Dienste in China gemeldet habe. Ein Tagesbefehl des Generalgouverneurs aus dem Lager bei Pihplih vom 14. Januar ordnet die Bildung eines aus 4 Schwadronen irregulärer Kavallerie bestehenden Regiments an, welches aus Freiwilligen dieser Waffengattung zusammengesetzt werden soll. Ein andrer Tagesbefehl bestimmt die Zusammensetzung des Generalstabes des Expeditionskorps und überträgt das Kommando der ersten Division dem Generalmajor Sir J. Michel, das der zweiten dem Brigadegeneral Sir R. Napier.

Amerika.

Newyork, 9. Febr. [Zustände in Mexiko; Petition; aus Buenos Ayres.] Aus Washington wird der „New-York-Times" geschrieben: „Nachrichten aus Mexiko, die mit dem Schiffe „Brooklyn" angekommen sind, entwerfen ein trauriges Bild von dem Stand der Dinge in der Hauptstadt. Die Regierung Miramon's hat vollkommen den Kopf verloren und man besorgt allgemein irgend einen furchtbaren Ausbruch. Hr. Mathew, der englische Gesandte, steht im Begriffe, seine Pässe zu fordern und sich nach Veracruz zu begeben. Als Miramon in der Stadt Mexiko ankam, hatte er fast sein ganzes Heer verloren und um ein Haar hätte er sein Leben eingebüßt. Die zu Veracruz erscheinenden Zeitungen berichten ausführlich über seine Niederlage bei Colima. Die Liberalen gewinnen fortwährend an Boden und ein Angriff auf Veracruz wird erwartet. Die Regierung des Juarez hegt das Vertrauen, daß der Vertrag mit den Vereinigten Staaten ratifizirt werden wird, und Ocampo soll nach Washington gesandt werden, um dort die konventionellen Punkte ins Reine zu bringen. Wir dürfen ihn mit dem aus Havannah kommenden Dampfer erwarten. Hr. M'Lane wird hier am Montag oder Dienstag eintreffen. Der Hauptgrund, weshalb er sich nach New-Orleans begab, war der, seine Familie zu besuchen, die den Winter daselbst zubringt. Er kommt auf Befehl der Regierung hierher." — Die Handelskammer von Washington hat eine Petition an den Kongreß gerichtet, worin sie die Bitte ausspricht, daß Amerika in den europäisch-chinesischen Händeln vermittelnd auftreten möge. — In Buenos-Ayres herrschte den letzten Nachrichten zufolge, große Erbitterung wegen feindlicher Schritte, die englische Kriegsschiffe gegen den General Bogota bei dessen Einschiffung gethan hatten.

Newyork, 11. Febr. [Sturm.] Gestern wüthete hier ein heftiger Sturm; die beiden Brücken nach Jersey, das kath. Waisenstift, eine Fabrik und gegen 100 andere Gebäude wurden fast zerstört, 24 Schiffe mehr oder minder beschädigt.

— [Die Sonderbestrebungen des Südens; Verurtheilung.] Die Führer sämmtlicher politischer Parteien in der Staatslegislatur von Maryland haben den von der Staatslegislatur von Süd-Karolina ausgehenden Vorschlag auf Einberufung einer Sonderversammlung von Delegirten des Südens zur Inbetrachtnahme einer Trennung der südlichen Staaten vom Norden als einen auf Verrath an der Nation abzielenden Vorschlag gebrandmarkt. — Nachträglich ist noch einer der Theilnehmer an dem Aufstande von Harpers Ferry zum Tode verurtheilt.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Berlin, 25. Febr. [Elfte Sitzung.] Von Ministern sind anwesend die Herren Dr. Simons, Graf Pückler und v. Bethmann-Hollweg. Der Justizminister Simons bringt einen Gesetzentwurf ein, betr. die Befugniß der Auditeure zur Aufnahme von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Testamente von Militärpersonen ꝛc. Der Entwurf hat zum Zweck, eine Lücke in der Gesetzgebung auszufüllen. Das Bedürfniß hierzu hat sich namentlich bei der letzten Mobilmachung in so hohem Grade geltend gemacht, daß schon damals die Oktroyirung eines solchen Gesetzes beschlossen und die Verordnung bereits Allerhöchst vollzogen war. Die Aenderung in der auswärtigen Politik überhob die Regierung der Nothwendigkeit einer provisorischen Oktroyirung. — Das Haus nimmt sodann einstimmig den Gesetzentwurf, betr. die Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Hohenzollernschen Lande an. — Darauf: Bericht über Petitionen: „Ueber die erste Petition vom Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Liegnitz, die Beseitigung der, der Drainage zur Zeit noch entgegenstehenden vermeintlichen Hindernisse betr., geht das Haus zur Tagesordnung über. Die zweite, vom Kaufmann und Gutsbesitzer Joh. Kattwinkel zu Haus Langscheid im Kreise Solingen, daß ihm das Jagdrecht zurückgegeben oder eine Entschädigung gewährt werde, damit in einem zivilisirten Lande, wie Preußen, der schöne Grundsatz in Geltung bleibe: „das Eigenthum ist unantastbar", giebt dem Freiherrn v. Buddenbrock, als Berichterstatter, Anlaß zu prinzipiellen Erörterungen über Jagdentschädigungen. Im vorigen Jahre sagte der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten, das Ministerium habe dies Gesetz als Erbschaft erhalten. Dem abgetretenen Ministerium habe ich gegenüber gestanden, aber ich würde mich schämen, wollte ich vergessen, was das abgetretene Ministerium dem Vaterlande für große Dienste geleistet hat; ich kann ihm nur Dank wissen, nicht einen Stein nachwerfen. Die Geschichte wird nicht so undankbar sein, wie die „neue Aera". Ich hoffte, daß die jetzige Regierung dazu beitragen wird, die Wunden der Revolution zu heilen, aber ich habe mich getäuscht. Die Minister sagen, sie haben kein Geld zur Jagdentschädigung. Ich bemerke nun, daß es nicht mehr des Hauses würdig sei, Petitionen dem Ministerium zu empfehlen; eine Adresse an den Prinz-Regenten wäre besser. Aber ich bedarf keiner Adresse; ich vertraue, daß der Gerechtigkeit Genüge geschieht. Ich schließe mit den Worten: Recht bleibt Recht und Unrecht bleibt Unrecht! Dies mein Votum zur Beherzigung für die Herren Minister. — Minister Graf Pückler: Ich bedaure, daß die Klagen des Vorredners 12 Jahre zu spät kommen. Jedem Staatsbürger muß Recht werden, und auf dieser Basis steht auch das Ministerium. Aber die Sachlage ist dieselbe geblieben. Wir haben noch keine Mittel; man sage uns, wie dieselben zu beschaffen seien. Das Jagdpolizeigesetz ist in Arbeit; es revidirt nicht nur das Gesetz vom März 1850, sondern erstrebt einen vollständigen Jagdkodex. — Hr. v. Senfft-Pilsach: Es hat mich interessirt, zu hören, daß die Minister kein Geld gefunden haben; das ist doch nicht gut möglich. Das abgetretene Ministerium hatte große Schwierigkeiten in der Opposition, aber diese Opposition existirt ja jetzt nicht mehr; die bisherigen Opponenten sind jetzt die Freunde der Minister. Grade einer derselben sagte: Das bisherige Jagdgesetz sei fehlerhaft; ein anderer: es thue Eingriffe; ein dritter: es sei ein großes Unrecht geschehen; ein vierter sagt sogar: das Gesetz von 1848 sei ein exorbitantes Unrecht, ein revolutionäres Unrecht. Ich beklage, daß der Finanzminister nicht gegenwärtig ist, um Auskunft zu geben. — Graf Hoverden meint, es sei besser, Beschädigter zu sein, als Beschädiger. — Hr. v. Senfft-Pilsach verlangt aus Gerechtigkeitsgründen, daß eine Entschädigung gewährt würde. — Hr. v. Waldaw-Steinhövel: Der Minister weiß sehr wohl, daß es uns unmöglich ist, ein Gesetz vorzulegen; wir können die Initiative aus Mangel an Material nicht ergreifen; reserviren sich doch die Minister dieses Recht! — Minister Graf Pückler giebt zu den Auslassungen der Vorredner thatsächliche Berichtigungen, und nachdem der Berichterstatter noch einmal den Kommissionsentwurf zur Annahme empfohlen hat, wird dieser mit großer Majorität angenommen; das Herrenhaus erkennt sonach den Anspruch der Petenten auf eine Entschädigung als wohlbegründet an.

Die 3. Petition vom Bürgermeister Strosser und Genossen zu Herford, vom evangelischen Schulvorstande zu Lippspringe und anderen Vorständen und Presbyterien eingereicht, erstrebt Festhaltung der drei Schulregulative vom Oktober 1854. Das bisherige segensreiche Wirken dieser Regulative veranlaßt Herrn v. Senfft-Pilsach die Hoffnung auszusprechen, daß der Minister der geistlichen Angelegenheiten mehr und mehr für die Regulative einstehen werde. Herr Hasselbach: Die Kommission hat gar keinen Grund gehabt, über den Werth der Regulative selbst zu sprechen und darum hält die Kommission den Uebergang zur einfachen Tagesordnung für zweckmäßig. Hr. Stahl: Ein Zeugniß für die Regulative ist unter allen Umständen nicht ohne Nutzen, vor Allem aber ist das Herrenhaus zu solcher Kundgebung berufen. Denn es handelt sich bei den Regulativen einfach um die Fundamente der preußischen Nationalerziehung. Wir bilden hier keine Schulkommission und können uns deshalb auf einzelne Punkte der Regulative nicht einlassen, nur die großen Prinzipien in ihnen müssen gewürdigt werden. Der verstorbene Kultusminister v. Raumer, dessen Andenken zu ehren ich mich für berufen halte, hat mit Klarheit und Energie gezeigt, worauf es bei der Volkserziehung ankommt, und die Regulative sprechen dafür. Doch würde es ein Irrthum sein, sie als neu auszugeben, da ihre Grundsätze schon unter Eichhorn und Ladenberg gegolten haben. Keiner lehnt sich gegen sie auf, der eine Schullehrerrepublik will. Woher kamen den Regulativen die erbittertsten Gegner? Von Seiten derer, die sich anmaßten, die deutsche Pädagogik zu vertreten. Die Regulative haben zwei hohe Verdienste: sie stehen ein für die Religion und für wahre Bildung, aber gerade deshalb werden sie angefeindet. Christlicher Glaube und christliche Gottesfurcht, das sind die schönsten Zierden der Raumer'schen Regulative, und die Einwendungen, es habe der Konfessionalismus besondere Berücksichtigung darin gefunden, können als ungehörig betrachtet werden. Das Konfessionelle ist weder eine Erfindung Raumers, noch eine Liebhaberei des Hrn. v. Bethmann-Hollweg, es existirt ohne dasselbe weder das Christenthum selber, noch die Kirche. Man täusche sich gar nicht, nur am Christlichen, das in den Regulativen enthalten ist, nimmt man Anstoß. Wir stehen für das Christenthum ein; die Gegner wollen Menschheitliches. Um dies zu erhärten, liest der Redner mehrere Stellen aus Diesterweg'schen Schriften vor, um den „Menschheitsgeist" zu entdecken, den die deutsche Pädagogik als Endziel hinstellt. Die zweite Wohlthat der Regulative offenbart sich in weiser Begränzung des Bildungsstoffs, um der Vielwisserei, die Alles verflacht, vorzubeugen. Der große Anlauf, den die deutsche Pädagogik nimmt, um aus einem Volksschullehrer einen Gelehrten, einen Naturforscher, einen Philosophen zu machen, ist lächerlich. Baco von Verulam hatte Recht. Halbe Wahrheit führt von Gott ab, ganze Weisheit zu Gott hin. Was läge ferner daran, hätten wir 30,000 kleine Humboldte? 1848 zeigte sich der Segen der deutschen Pädagogik; wir dürfen nicht sagen, daß die Schullehrer zu den Treuen gezählt hätten, während die Geistlichkeit derjenige Stand war, der sich wacker hielt, da sie bei guter Durchbildung aus christlicher Schule hervorgegangen waren. Nachdem Hr. Hasselbach wiederholt für den Kommissionsantrag gesprochen hatte, der Berichterstatter hingegen für die Ansichten der Minorität der Kommission auftrat, beschloß das Haus: unter Anerkennung des segensreichen Wirkens der Schulregulative, deren Erlaß als eine Wohlthat für den preußischen Staat und das preußische Volk anzusehen ist, deren Beibehaltung zur Zeit aber nicht als gefährdet angesehen werden kann, zur Tagesordnung überzugehen. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Haus der Abgeordneten.

Zur Ergänzung des Resumé's der 18. Sitzung am 24. d. geben wir noch Folgendes: Vor Beginn der Generaldiskussion über die Gebäudesteuer nimmt der Berichterstatter Abg. Burghard das Wort, um die Behauptung zu widerlegen, daß man für die Gebäudesteuer stimmen könne, aber die Grundsteuer verwerfen müsse, während doch alle 4 Entwürfe ein untrennbares Ganze bilden. Auch diejenige Besorgniß ist nicht gerechtfertigt, welche sich dahin ausspricht, daß durch das Amendement Benda die Annahme der Gebäudesteuer in Frage gestellt worden ist. Abg. v. Aßmann ist der Meinung, daß die Gebäudesteuerfrage eben so gut einer Regulirung bedürfe, als die Grundsteuerfrage, aber der Entwurf wird einer bedeutenden Modifikation bedürfen, welcher weder der Finanzminister, noch diejenigen Abgeordneten, welche das Amendement Benda neulich angenommen haben, ihre Zustimmung werden versagen können. Diese Modifikation ist in dem von mir eingebrachten Amendement ausgedrückt und spricht sich dahin aus, daß der Finanzminister auch bei der Gebäudesteuer einen bestimmten Prozentsatz aufgiebt. Das Amendement lautet: Dem §. 5 der Vorlage folgenden Zusatz hinzuzufügen: Sollte der nach §. 3 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die anderweite Regulirung der Grundsteuer, vorbehaltene Prozentsatz der Grundsteuer den Satz von 8 Proz. nicht erreichen, so kommt von dem Zeitpunkte an, mit welchem die solchergestalt festgestellte Grundsteuer zur Hebung kommt, die Gebäudesteuer für die Gebäude, zu §. 1 mit der Hälfte, zu §. 2 mit dem vierten Theile des Prozentsatzes der Gebäudesteuer in Hebung. — Abg. Dr. Gneist erklärt sich für den Kommissionsantrag und gegen alle Amendements, welche den Zweck der Steuern alteriren und die Ausführung derselben auch nur um einen Tag verzögern würden. Es läßt sich aber die Frage aufwerfen, welchen Einfluß die vorgeschlagene Steuer auf die bisherigen Steuerverhältnisse in den Städten haben wird. Die Städte werden vom 1. Januar 1862 mehr für Gebäudesteuer zahlen, als jetzt, die Regierung sagt, daß dieser Mehrbetrag sich auf 122,000 Thlr. belaufe, die Kommission schlägt ihn auf 200,000 Thlr. an. Wir können den 10jährigen Durchschnitt des Ertrages genau berechnen, wir können die jährliche Steigerung einzeln und nach 10jährigem Durchschnitt berechnen und wir wissen, daß bei einer 4prozent. Grundsteuer in Berlin dieselbe 30—32,000 Thlr. jährlich steigt, und daß im Jahre 1862 Berlin 100—200,000 Thlr., in 15 Jahren 6—700,000 Thlr. mehr Steuer, als veranlagt ist, zahlen wird. Was soll aus diesem Mehr werden? Diese Städte werden dieses Mehr zu den wachsenden Bedürfnissen des Landes hingeben, das ist Tradition der Städte, sie sind niemals im Rückstande, sie sind Zahlen. Es war immer der Grundsatz festgehalten worden, höhere Steuern nicht eher zu bewilligen, als bis der Staat erhöhte Bedürfnisse nachgewiesen, und man hat schon immer von der Schraube ohne Ende gesprochen. Ja, das ist eine recht artige Schraube, wo den Städten 30,000 Thlr. mehr jährlich auferlegt wird, während die Liegenschaften noch ruhen; das schickt sich einfach nicht. Wir können der Gebäudesteuer keine Schraube ansetzen, während die Liegenschaften ein geschlossenes Buch bleiben. Die Städte können nicht eher zu einer Steuer herangezogen werden, bis das platte Land und der Bauer zu den erhöhten Bedürfnissen des Landes beiträgt, und die Einnahmen des Staats müssen vorläufig auch von den Gebäuden unerhöht bleiben, so lange demselben aus den Liegenschaften keine erhöhte Einnahme erwächst. Diesen Ansichten entspricht die Kommissionsfassung und das Amendement Duncker. — Abg. Duncker (Berlin) wendet sich hauptsächlich gegen die großen Ausgaben der Städte für die Polizeiverwaltung. In Berlin wird für die Polizei viel Geld ausgegeben und doch ist die Wasserfrage (Hr. v. Vincke: auch die Feuerfrage), ja auch die Feuerfrage noch nicht in Ordnung, namentlich die Feuerfrage, seitdem der Direktor dieser Abtheilung, obgleich in seiner amtlichen Stellung reichlich bezahlt, noch die Leitung eines Theaters übernommen hat, eine Nebenbeschäftigung, welche sicherlich die ganze Thätigkeit eines Mannes in Anspruch nimmt, seitdem derselbe Direktor die ihm untergebenen, von der Kommune bezahlten Mannschaften zum Bau dieses Theaters mit verwendet hat. Daß solche Verhältnisse Inkonvenienzen zur Folge haben, wird Niemand bestreiten können, es ist aber eben so sicher, daß auf administrativem Wege solchen Uebelständen schwerlich Abhülfe werden wird, so daß man den legislativen Weg wird beschreiten müssen. In der Generaldiskussion haben alle Herren von dort oben (Fraktion Blanckenburg) erklärt, daß sie sich mit der Gebäudesteuer leichter befreunden könnten, obwohl doch diese Steuer jüngern Ursprungs ist. Mögen doch alle diejenigen, welche den Abwälzungstheorien huldigen, nicht vergessen, daß alle Steuern von Konjunkturen abhängen und daß auch die Grundsteuer mit gleichen Schultern von allen Produzenten getragen werden muß. In Berlin hat man bei den Wohnungsverhältnissen auffallende Extreme konstatirt. Es gab Zeiten, wo nur 700 Wohnungen leer standen, und andere, wo 4000 unbewohnt blieben, in dem letzteren Falle würde der Eigenthümer die Gebäudesteuer tragen und diese würde dann zur Grundsteuer werden, im ersteren würde er sie allerdings auf die Miethen abwälzen. Berlin ist allerdings nicht Preußen, aber das Wohl des einen Theils der Monarchie ist auch das Wohl des andern. Und um einen Begriff der Miethssteigerung in Berlin zu haben, wird es genügen, anzuführen, daß im Jahre 1840 der Durchschnittspreis einer Wohnung 94 Thlr. gewesen und im Jahre 1857 auf 115 Thlr. gestiegen ist; die wohlhabenden Klassen können diese Steigerung ertragen, was aber die ärmeren Klassen betrifft, so ist zu konstatiren, daß im Jahre 1842 die Wohnungen bis 50 Thlr. $50\frac{1}{2}$ Prozent der Gesammtzahl der Wohnungen ausmachten, und daß diese im Jahre 1857 auf 44

Proz. gesunken sind. Die Steigerung der Miethspreise ist auch nachtheilig für die Gesundheit, und was das Zusammendrängen der Miether anbetrifft, so ist nachgewiesen, daß im Jahre 1841 28, im Jahre 1857 48 Personen in einem Hause wohnten. Man möge die Bedeutung dieser Frage nicht unterschätzen und sie ist auch von dem vorigen Ministerium schon nicht mehr unterschätzt worden. So hat der frühere Minister v. Westphalen den naiven Gedanken gehabt, die Lokalbehörden aufzufordern, den Eigenthümern über die möglichen und unangenehmen Folgen zu hoher Miethsforderungen Vorstellungen zu machen. Diese Seite der Frage hat den Vertretern großer Städte schwere Sorgen bereitet und dennoch werden sie nicht gegen das Gesetz stimmen, so daß auf uns die Redensart von dem wohlfeilen Patriotismus auf Kosten Anderer nicht wird angewendet werden können. Der Zweck meines Amendements ist, die Ungleichartigkeiten der Gebäudesteuer aufzuheben. Wir wollen die Regierung auf ihrem Wege zum Ziele unterstützen, aber sie ist eben noch auf dem Wege und ist erst auf der letzten Station angekommen. Nun, wir wollen gern durch Annahme der Gebäudesteuer die Reisekosten von dieser Station bis ans Ziel bezahlen, aber wir können nicht weiter gehen. Wir bringen jetzt schon Opfer, die nicht nothwendig wären, wenn man nicht die bisher Befreiten und Bevorzugten zu entschädigen beschlossen hätte. Es ist möglich, daß die Regierung durch Annahme meines Amendements eine Einbuße von etwa 200,000 Thlrn. erleiden wird, aber hoffentlich wird dieser Umstand derselben von geringerem Werthe sein, als der Gedanke, der Unzufriedenheit vorzubeugen, welche die Einführung der Gebäudesteuer bei denen hervorrufen würde, welche nicht begreifen würden, wie sie dazu kämen, Steuern zu zahlen, um Andern Entschädigung zu gewähren. Der Hauptzweck des Amendements ist, eine baldige Realisation des §. 3 zu erwirken. Es handelt sich hier um ein volkswirthschaftliches Interesse und es werden hoffentlich die Mahnungen an die Pflichten der Aristokratie nicht unbeachtet vorübergegangen sein.

Der Minister des Innern, Graf Schwerin: Der Vorredner habe einen Gegenstand berührt, welcher eigentlich der Debatte fern liegt und eigentlich könnte er sich der Antwort hierauf enthalten, er will jedoch die Gelegenheit nicht verabsäumen, den Bemerkungen des Vorredners in Betreff der Kosten der Berliner Polizeiverwaltung einige Gegenbemerkungen entgegen zu halten. Es ist nicht zu verkennen, daß die Kosten hoch sind, aber die Theilung derselben zwischen Stadt und Staat beruht auf einem Gesetz und kann nicht geändert werden. Daß hieraus große Inkonvenienzen entstehen, ist zugegeben und der Minister wäre nicht abgeneigt, zu einem Arrangement die Hand zu reichen, das aber deshalb viele Schwierigkeiten haben wird, weil die Natur der Kosten schwer zu präzisiren ist. Alles, was die Behörde thun kann, ist, die volle Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die der Kommune auferlegten Kosten nicht über das Maaß der Nothwendigkeit hinaus gesteigert werden, und diesen Gesichtspunkt wird die Regierung gewiß nicht aus den Augen verlieren. Es sind im Laufe dieses Sommers gründliche Untersuchungen angestellt worden, und es liegen dem Minister in diesem Augenblicke die Berichte vor, auf Grund deren Verhandlungen mit dem Chef der hiesigen Polizei nach einer doppelten Seite hin stattfinden. Erstens, inwieweit es möglich ist, in Bezug auf die Kosten die Verwaltungsmaschine zu vereinfachen und ob zweitens, ohne der Handhabung der Sicherheitspolizei Hemmnisse zu bereiten, einzelne Zweige der Verwaltung, z. B. die Bau-Sanitätspolizei, wieder an die Kommunalbehörden werden zurückgegeben werden können. Die Regierung verspricht, überall mit Gewissenhaftigkeit prüfen zu wollen, aber sie kann nicht verhehlen, daß der von den Kommunalbehörden eingenommene Standtpunkt nicht immer gerechtfertigt erscheint, oftmals haben diese Letzteren Ausgaben für nicht dringend erachtet, welche das Ministerium dann hat für dringend anerkennen müssen. Die in Rede stehende Frage ist übrigens Seitens der Regierung Gegenstand fortwährender Beachtung. Was noch die persönlichen Verhältnisse eines Beamten betrifft, von denen der Vorredner gesprochen, so könnte ich mich jeder Aeußerung enthalten; ich will aber doch bemerken, daß auch dieser Gegenstand der Beachtung der Regierung nicht entgangen ist. — Der Reg. Kommissar Meinecke tritt allen der Regierung gemachten Vorwürfen entgegen. Wäre die neue Gebäudesteuer irgend wem nachtheilig, so sicher nicht den Städten, sondern nur dem platten Lande. Von den 393 servispflichtigen Städten werden 300 in ihrer Steuer ermäßigt werden. Was übrigens Berlin betrifft, so ist die Stadt bis jetzt auf eine ganz exzeptionelle Weise begünstigt gewesen. Der von Berlin zu zahlende Servis ist durch das Gesetz vom 16. Januar 1815 festgestellt und seitdem derselbe geblieben. Ferner ist auch die Besorgniß, daß die allgemeine Regulirung der Grundsteuerfrage durch die Annahme der Gebäudesteuer verzögert werden würde, unbegründet. Das Amendement Duncker, welches dem Staate eine Einnahme entzieht, scheint nur gestellt, um der Regierung einen Anstoß zu geben, mit der Regulirung der Grundsteuer niemals innezuhalten. Die Regierung bedarf eines solchen Anstoßes nicht und wenn einst Herr v. Blanckenburg Finanzminister wäre, würde sein erstes sein, die Grundsteuerfrage zu reguliren, wenn sie es noch nicht wäre. Durch Annahme des Amendements könnte erst die Besorgniß der Verzögerung gerechtfertigt erscheinen. Es ist endlich nothwendig geworden, mit rückhaltloser Ausführung der Gesetze ganz entschieden vorzugehen. Es ist nothwendig und die Annahme des Gesetzes ohne Zusätze und Amendements wünschenswerth. — Abg. v. Blanckenburg will gegen die Gebäudesteuer stimmen, wäre der unglückliche Kausalnexus nicht vorhanden, so hätte er allenfalls dafür stimmen können. Der Redner hat wiederum mit dem wohlfeilen Patriotismus zu thun und bewegt dadurch den Präsidenten zu der Bemerkung, daß der Redefreiheit die weitesten Grenzen gesteckt sein sollen, daß aber Ausdrücke wie: „Mangel an Patriotismus“ sicher nicht ungerügt gelassen werden würden. — Abg. v. Vincke (Hagen) wendet sich zuerst gegen den Abg. v. Blanckenburg, der von glühendem Patriotismus verzehrt wird, aber aus Rechtsgefühl nicht Geld geben will (Heiterkeit). Es ist bedauerlich, daß hier immer und immer die Gegenüberstellung von Stadt und Land aufrecht erhalten wird und doch, von dem Herrn v. Blanckenburg wäre es noch zu verstehen, aber solches Absondern wird ihm unbegreiflich, wenn es von Seiten seiner politischen Freunde geschieht. Hr. Duncker scheint namentlich bloß den Mund so voll zu nehmen, um den Stadtverordneten gegenüber zu zeigen, wie er wacker gekämpft habe. Neulich ist vom König Rhamses die Rede gewesen; es ist anzunehmen, daß er keine Konstabler gehabt und der Etat für die Polizeiverwaltung seiner Hauptstadt weniger als 500,000 Thlr. betragen haben wird. Man hat auch von dem Händedruck gesprochen, den die Städte bereit sind, dem Lande zu geben, der Händedruck wiegt 2144 Thlr. und der Händedruck des platten Landes kostet 567,000 Thlr., er ist also, wie auch natürlich, weit kräftiger. Hr. v. Vincke wird für das Amendement Duncker stimmen. — Für die Kommissionsanträge spricht sich auch der Abg. Richter aus und Abg. v. Vincke (Ohlau), womit die Generaldiskussion geschlossen wird.

Zur Spezialdiskussion über §. 1 nimmt zuerst das Wort Abg. v. Wedell (Nordhausen), der, soweit er verständlich, von den Grundsteuerverhältnissen im Naumburger, Weißenfelser und Merseburger Kreise spricht und vorhersagt, daß die Einführung der Grundsteuer eine allgemeine Unzufriedenheit zur Folge haben würde. — Der Finanzminister v. Patow findet gegen den ersten Theil des Amendements nichts zu erinnern, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Worte auch auf §. 1 des Gesetzentwurfs Nr. 1 Anwendung finden sollen und werden. Dagegen müsse er sich gegen den zweiten Theil des Amendements erklären. Er müsse wiederholen, daß er trotz der Annahme des Benda'schen Amendements es nicht rathsam erachten könne, die Grundsteuer herabzusetzen; er glaube nicht, daß es möglich sein werde, einen geringern Prozentsatz anzunehmen, wenn man eine mäßige Mehreinnahme erzielen wolle. Selbst wenn man 6, 7 oder 7½ Prozent von den Liegenschaften nehme, so würden doch nicht weniger als 8 Proz. von den Gebäudeerträgen genommen werden müssen, denn diese Steuer werde nicht von dem Brutto-, sondern von dem Nettoertrage gefordert, und das sei für die Gebäude sehr günstig. Eine Ueberbürdung der Städte sei nicht zu fürchten; seit langen Jahren wäre gegen die Servisabgabe reklamirt worden, nie aber wäre die Klage laut geworden, daß die Servisabgabe überhaupt zu hoch sei. Der Finanzminister kommt nun noch einmal auf die Mehrforderungen für die neue Heeresorganisation zurück und schließt damit, daß es sich einfach darum handele, den Mehrertrag der Gebäudesteuer für diese dringenden Staatszwecke zu verwenden. Er müsse also wünschen, daß die in Aussicht genommenen Quellen nicht geschmälert würden. — Abg. Kühne (Berlin) spricht in längerer, wenig verständlicher Rede für den ersten Theil des Amendements, beleuchtet die Sachlage noch einmal vom finanziellen Standpunkte, fordert zum Vertrauen zur Regierung auf und warnt vor finanziellem Rigorismus. — Abg. Duncker (Berlin) glaubt, daß sich der Widerspruch des Finanzministers nicht auf sein Amendement beziehen könne. — Abg. v. Vincke (Hagen) wendet sich gegen den Abg. Kühne, gegen dessen Warnung vor finanziellem Rigorismus er replizirt, und gegen die Ausführungen des Finanzministers. Wäre das Amendement Benda nicht angenommen, so wäre auch das in Rede stehende nicht nöthig gewesen, da dies geschehen, so könne auch die Gebäudesteuer kein andres Resultat haben, als das der ländlichen Liegenschaften. Es könne dem Hause nicht zugemuthet werden, einige hunderttausend Thaler mehr zu bewilligen, ehe man genau wüßte, wozu dieselben zu verwenden. Daß es zu Militärzwecken geschehen solle, sei bis jetzt nicht ausdrücklich gesagt und nur aus den dunkeln Andeutungen des Finanzministers zu entnehmen. — Abg. Dr. Gneist: die Vorlagen wären im wahren Sinne des Wortes ein Kunstwerk zu nennen, das keine Trennung gestatte, ohne dem Ganzen zu schaden. Da aber das Ministerium durch Annahme des Amendements Benda einen Einschnitt gestattet, so könnten auch die getreuesten und prinzipiellsten Anhänger nach der andern Seite hin die Konsequenzen ziehen. — Finanzminister v. Patow bemerkt, daß ihn der Abgeordnete für Hagen mißverstanden habe; gegen den Abg. Dr. Gneist müsse er anführen, daß das Amendement Benda dem Ministerium nicht erwünscht gekommen, daß er sich aber nicht widersetzt habe, weil es keinen prinzipiellen Widerspruch enthalte. Auf die Aeußerungen, die noch einmal auf den Widerspruch hinwiesen, in dem sich der jetzige Minister mit dem frühern Abg. v. Patow befinden solle, müsse er noch einmal zu bedenken geben, daß für die damaligen Mehrforderungen ein Bedürfniß nicht nachgewiesen werden konnte, während die Sache jetzt anders liege. — Der Berichterstatter Burghart resumirt die Debatte und schlägt nächstdem, ebenso wie der Abg. Kühne (Berlin) dies proponirt hatte, vor, aus dem ersten Alinea des Amendements die Worte: „unter der daselbst festgestellten Maaßgabe“, zu streichen. — Der Präsident läßt darüber abstimmen, und wird in Folge dessen zuerst die Streichung der bezeichneten Worte, und dann die Annahme des ersten Theils des Amendements Duncker ohne diese Worte beschlossen. (Das Resultat der Abstimmung über die einzelnen §§. des Gesetzes haben wir schon in Nr. 48 mitgetheilt. D. Red.)

Wir geben in Nachstehendem diejenigen Paragraphen der Anweisung für die Veranlagung der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie zur Grundsteuer, welche nicht ausschließlich Ausführungsbestimmungen enthalten: „I. Veranlagungsgrundsätze und Verfahren. §. 1. Als landesübliche Grundsteuer sind der Veranlagung zum Grunde zu legen: 1) in den vormals sächsischen Erblanden, mit Einschluß der ehemaligen Stiftslande Merseburg und Naumburg-Zeitz, die gesammten, auf den bäuerlichen Ländereien als Schocksteuer, Kavallerie-Verpflegungsgelder und Quatembersteuer veranlagten, jetzt fest bestimmten Grundsteuern; 2) in dem ehemaligen Fürstenthum Querfurt, die ordinäre und extraordinäre Steuer mit den Portions- und Rationsgeldern; 3) in dem vormals kursächsischen Theile der Grafschaft Mansfeld, die Kontribution mit den ihr einverleibten Portions- und Rationsgeldern; 4) in der Niederlausitz, die auf den vollbesteuerten bäuerlichen Besitzungen haftenden, unter dem Gesammtnamen „Grundsteuer“ zusammengefaßten älteren Steuerarten, soweit dieselben der Staatskasse zufließen; 5) in der Oberlausitz, für die der sogenannten Landesmitleidenheit unterworfenen Ortschaften, die auf den bäuerlichen Grundstücken zur Zeit haftenden Rauchsteuern mit den Rations- und Portionsgeldern, für die der städtischen Mitleidenheit unterworfenen Ortschaften, die sogenannte Fach-, beziehungsweise Doppelsteuer mit der Servis- und Accise-Grundsteuer nach Aussonderung der unter diesen Steuern begriffenen ständischen Antheile; 6) in den der Magdeburgschen, der kur- und neumärkischen Grundsteuerverfassung unterliegenden Landestheilen, die auf den bäuerlichen Ländereien haftende Kontribution mit den ihr einverleibten Steuerarten, so wie der nicht auf den Häusern haftende Theil des Hufen- und Giebelschosses; 7) in den der altvorpommerschen oder hinterpommerschen Grundsteuerverfassung unterliegenden Landestheilen, die auf den bäuerlichen Besitzungen haftende Kontribution mit Einschluß des Kavalleriegeldes; 8) in den der neuvorpommerschen Grundsteuerverfassung unterliegenden Landestheilen, die auf den bäuerlichen Grundstücken haftenden, als Hufen-, Kontributions-, Servis- und Tribunalsteuer veranlagten Grundsteuern; 9) in den der ostpreußischen Steuerverfassung unterworfenen Landestheilen, die auf den bäuerlichen Grundstücken haftende Kontribution; 10) in den der westpreußischen Steuerverfassung unterworfenen Landestheilen, der Generalhufengeschoß; 11) in den der schlesischen Grundsteuerverfassung unterliegenden Theilen der Provinzen Schlesien und Brandenburg, die auf den bäuerlichen Besitzungen haftende, nach dem Divisor von 34 vom Hundert des veranschlagten Ertrages veranlagte Grundsteuer; 12) in den ehemals westfälischen Landestheilen der Provinz Sachsen, die nach dem Grundsteuergesetz vom 21. August 1808 eingeführte Grundsteuer; 13) in den der Erfurter Steuerverfassung unterliegenden Ortschaften, der sogenannte Realgeschoß mit Einschluß der sogenannten Magazinabgabe; 14) in den der Hennebergschen Steuerverfassung unterworfenen Ortschaften, die gewöhnlichen Grundsteuern und der Heerd-Schilling; 15) in den Bezirken der schwarzburgschen Steuerverfassung, die jetzt fixirten Grundsteuern; 16) in den der weimarschen Grundsteuerverfassung unterliegenden Ortschaften, die ordinäre Steuer, die Landsteuer, die Hufengelder und die Extra-Kriegssteuer; 17) in den der böhmischen Steuerverfassung unterliegenden Ortschaften, die sogenannte [illegible]steuer; 18) in denjenigen Theilen der Provinz Posen, für welche die Verordnung vom 14. Oktober 1844 ergangen ist, die nach Anleitung derselben umgestaltete Grundsteuer, in den übrigen ehemals polnischen und herzoglich Warschauschen Landestheilen, die Rauchfangssteuer und Ofiara. §. 3. Behufs der Veranlagung ist in denjenigen Landestheilen, welche einer der im §. 1 dieser Anweisung zu 1 bis 10 bezeichnete Steuerverfassung unterliegen, für jeden Veranlagungsbezirk 1) der durchschnittlich auf den Morgen treffende Betrag an landesüblicher Grundsteuer (§. 1 dieser Anweisung) festzustellen; 2) den Flächeninhalt der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke zu ermitteln; 3) durch Anwendung des durchschnittlichen Steuersatzes zu 1 auf die Gesammtfläche der Grundstücke zu 2 der den letzteren im Ganzen aufzuerlegende Grundsteuerbetrag zu berechnen; 4) der Gesammtsteuerbetrag zu 3 auf die einzelnen Güter und Grundstücke zu 2 verhältnißmäßig mit Rücksicht auf die Größe und Güte des Bodens nach überschläglicher Würdigung zu ertheilen. Bei Feststellung der Gesammtfläche, sowohl der Grundstücke zu 2, als derjenigen Grundstücke, nach welchen der durchschnittliche Steuersatz zu 1 berechnet wird, sind solche Flächen, welche zur Holzkultur dienen, je nach ihrer Beschaffenheit nur mit einem Dritttheile bis zu einem Sechstheile ihres Inhalts auf Grund der darüber zu treffenden Entscheidung der Regierung nach Anhörung des Gutachtens der Veranlagungskommission (§§. 6 und 8 dieser Anweisung) in Ansatz zu bringen; diejenigen Grundstücke aber, welche sich als ertragslos darstellen, wie Sümpfe, wüste und öde Ländereien u. a. m., nicht minder alle gewöhnlich mit Wasser bedeckten Flächen, nicht zur Berechnung zu ziehen. Die zur Fischzucht angelegten Teiche werden den nutzbaren Grundflächen zugerechnet. Die den bisher befreiten oder bevorzugten Gütern einverleibten, der vollen landesüblichen Grundsteuer bereits unterliegenden Grundstücke sind bei den vorgeschriebenen Ermittelungen außer Ansatz zu lassen, wenn dieselben ihrer örtlichen Lage und ihrem Flächeninhalte nach mit Bestimmtheit nachgewiesen werden können. Andernfalls ist bei der Feststellung des Flächeninhalts zu §. 2 das ganze Areal des betreffenden Gutes in seinem gegenwärtigen Besitzzusammenhange zu berücksichtigen. §. 4. In denjenigen Landestheilen, welche einer der im §. 1 dieser Anweisung zu 11—18 bezeichneten Steuerverfassung unterliegen, erfolgt die Bestimmung der landesüblichen Grundsteuer für die bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke entweder nach den gesetzlich feststehenden oder hergebrachten Besteuerungsgrundsätzen, oder, wo solche nicht mehr genau zu ermitteln sind, oder nicht unmittelbar zur Anwendung kommen können, nach dem Betrage derjenigen landesüblichen Grundsteuern, welche von den bereits vollbesteuerten Grundstücken ähnlicher Beschaffenheit innerhalb desselben oder einer zunächst belegenen Feldmark entrichtet werden. II. Ausführungsbehörden. §. 6. Mit der oberen Leitung des gesammten Veranlagungsgeschäfts innerhalb jedes Regierungsbezirks wird die Regierung beauftragt, welche die vollständige und gleichmäßige Ausführung der Grundsteuerveranlagung nach den angenommenen Vorschriften zu überwachen hat. III. Reklamationsverfahren. §. 10. Sobald die Grundsteuerveranlagung durch den Ausführungskommissar oder die Veranlagungskommission (Nr. 7 und 8 dieser Anweisung) erfolgt ist, wird das Ergebniß den betheiligten Grundeigenthümern durch Offenlegung der Veranlagungsnachweisung und durch Zufertigung eines Auszugs aus denselben, welcher unter spezieller Bezeichnung der zur Veranlagung gekommenen Grundstücke die denselben auferlegten Grundsteuerbeträge enthält, mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen die geschehenen Veranlagungen binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen, vom Tage des Empfangs des Auszugs aus der Veranlagungsnachweisung an gerechnet, bei dem Ausführungskommissar des Veranlagungsbezirks angebracht werden können. Die Veranlagungsnachweisungen sind während eines Zeitraumes von mindestens 14 Tagen offen zu legen. §. 11. Ueber die eingehenden Reklamationen entscheidet, nach Vernehmung des Gutachtens der Veranlagungskommission, die Regierung. Gegen die Entscheidung derselben steht dem Reklamanten innerhalb einer Präklusivfrist von 6 Wochen nach dem Empfange der Entscheidung der Rekurs an den Finanzminister offen. Die §§. 12 und 13 enthalten Schlußbestimmungen.

Berlin, 25. Febr. [19. Sitzung.] Vor dem Eintritt in die Tagesordnung theilt der Präsident Dr. Simson mit, daß der Antrag der Abg. Hoffmann, v. Salviati und Mathis (Glogau) in Betreff der Revision des Gesetzes vom 27. März 1836 über die Schutzmittel gegen die Einschleppung der Rinderpest den vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und Agrarverhältnisse überwiesen worden ist. Die Abgg. Reichenheim und Diergardt haben einen Antrag, betreffend die Zulassung ausländischer Feuerversicherungsgesellschaften zur Versicherung im Inlande für Mobiliar und Imobiliar, eingebracht. Motive: Schwierigkeit und Kostspieligkeit bei inländischen Gesellschaften. Dieser Antrag wird der Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen.

Das Haus nimmt die Spezialdiskussion über den Entwurf, betr. die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, wieder auf. §. 6 handelt von der Feststellung des Nutzungswerthes der regelmäßig durch Vermiethung benutzten Gebäude mit Einschluß der zu diesen gehörigen Hofräumen und Gärten. §. 7, 8 und die folgenden bis 23 werden überall angenommen, nachdem zu §. 10 ein vom Abg. v. Prittwitz gestelltes Amendement verworfen, ein vom Abg. v. Rönne zu §. 11 angenommen ist. Dasselbe lautet: „im §. 11 Alinea 1 statt der Schlußworte: „deren Entscheidung die Kommission demnächst zu befolgen hat“, Folgendes anzunehmen: „welche die Veranlagungskommission darüber nochmals zu hören und demnächst die Entscheidung zu treffen hat, an welche sodann die Kommission gebunden ist.“ — Ein vom Abg. Contzen zu §. 14, ein vom Abg. Brüning zu demselben Paragraph gestelltes Amendement wird verworfen. Das Amendement Brüning zu §. 16 Nr. 5 wird angenommen. Zu §. 22 Nr. 2 wird vom Abg. v. Schellwitz eine Fassungsänderung vorgeschlagen. (Nr. 2 handelt von den Rechten der Stadt Erfurt.) Die Abänderung wird angenommen. Hinter §. 22 schlägt derselbe vor, einen neuen Paragraphen aufzunehmen, welcher das Gesetz über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 auch auf die Gebäudesteuer angewendet wissen will. Die Regierung sieht diesen Paragraphen als eine Verbesserung des Gesetzes an und derselbe wird fast einstimmig angenommen. Die Debatte geht nun auf §. 1 und 2 des Gesetzentwurfes Nr. 1, betr. die anderweite Regelung der Grundsteuer. Der §. 1 wird mit dem vom Abg. Duncker vorgeschlagenen Amendement angenommen. Die in den verschiedenen Gesetzen von der Kommission vorgeschlagene Jahreszahl „Vom 1. Januar 1862“ wird ebenfalls angenommen. Ebenso §. 2. Diese beiden Paragraphen lauten: §. 1. Vom 1. Jan. 1862 ab wird von den Gebäuden eine besondere Staatsabgabe unter der Benennung „Gebäudesteuer“ nach den Bestimmungen des über diese Steuer erlassenen Gesetzes vom heutigen Tage erhoben. Von dem bezeichneten Zeitpunkte ab werden dagegen alle zur Zeit auf den Gebäuden ruhenden Grund- und Haussteuern und grundsteuerartigen Abgaben (Nr. 2 des angeführten Gesetzes) außer Hebung gesetzt. — §. 2. Die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher von derselben befreiten oder hinsichtlich derselben bevorzugten Grundstücken, so wie die Gewährung von Entschädigungen für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen wird nach Maaßgabe der beiden dieserhalb erlassenen besonderen Gesetze vom heutigen Tage zur Ausführung gebracht. — Ueber die neu redigirten vier Gesetzentwürfe wird am nächsten Dienstag namentlich abgestimmt werden.

— [Die Budget-Komission] hat ihren dritten Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats für 1860 abgestattet. Er umfaßt I. Etat für das Bureau des Herrenhauses. Ausgabe: 40,110 Thlr. II. Etat für das Bureau des Hauses der Abgeordneten. Ausgabe: 201,614 Thlr. III. Etat für das Bureau des Staatsministeriums: Was die in diesem Etat erscheinende Verwaltung des Staatsschatzes betrifft, so hat die Kommission gefunden, daß 1) der Bestand des Staatsschatzes am Schlusse des Jahres 1858, und 2) der am Schlusse des Jahres 1857 vorhandene Bestand richtig übertragen worden ist. 3) daß dem Staatsschatze im Laufe des Jahres nur verfassungsmäßige Einnahmen zugeflossen sind, worüber Seitens der Ober-Rechnungskammer die Kontrole geführt wird. 4) daß die Ausgaben, soweit solche während desselben Zeitraums stattgefunden haben, gerechtfertigt sind. 5) daß der am Schlusse des Jahres 1858 vorhandene Bestand denjenigen des Vorjahres abermals nicht unbedeutend überschritten. 6) daß endlich auch im Jahre 1858 Seitens der Rendantur des Staatsschatzes die Einziehung der ihm gehörigen Aktivkapitalien mit Sorgfalt und dem entsprechenden Erfolge betrieben worden ist. — Dieser Etat, inordinario der Ausgabe, giebt der Kommission keine Veranlassung zu Erinnerungen, und beantragt dieselbe: den Ausgabe-Etat für das Bureau des Staatsministeriums, persönliche Ausgaben auf 37,350 Thlr., darunter künftig wegfallend 500 Thlr., sächliche und vermischte Ausgaben auf 5900 Thlr., Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke 31,000 Thlr., zu genehmigen. An einmaligen Ausgaben erscheint in diesem Etat zum Um- und Ausbau des Dienstgebäudes und zur Einrichtung der darin befindlichen Dienstwohnung eine Summe von 57,000 Thlrn. Hier beantragt die Kommission das Haus wolle den Etat für das Bureau des Staatsministeriums für 1860 in der einmaligen Ausgabe auf Höhe von 57,000 Thlr. zwar genehmigen, dabei aber die Erwartung aussprechen, daß die königliche Staatsregierung derartige Verwendungen nur in den dringendsten Fällen ohne die vorgängige verfassungsmäßige Zustimmung der Landesvertretung machen werde.

V. Der Etat für die Archive. Ein Antrag: „Die k. Staatsregierung aufzufordern, zur Errichtung eines Archivs für die Provinz Posen möglichst bald die erforderlichen Mittel zu finden“, wurde von der Mehrheit der Kommission abgelehnt. Die Ausgaben für die Archive pro 1860 sind: persönliche Ausgaben auf 15,100 Thlr., sächliche Ausgaben auf 4400 Thlr. festgestellt. V. Den Etat für das Staatssekretariat. Die Kommission schlägt vor: die k. Staatsregierung aufzufordern, die Stelle des Staatssekretärs als ein Nebenamt mit einer Besoldung von 2000 Thlrn. mit einem andern Amte in einer Person zu vereinigen. Die Ausgabe ist: persönliche Ausgaben auf 7460 Thlr., darunter künftig wegfallend 2500 Thlr., sächliche und vermischte Ausgaben auf 1500 Thlr. normirt. VI. Den Etat für die General-Ordenskommission. Einnahme: 1800 Thlr. Ausgabe: persönliche Ausgaben 6600 Thlr., sächliche und vermischte Ausgaben 20,300 Thlr. VII. Den Etat für das geheime Zivil-Kabinet. Ausgabe: persönliche Ausgaben auf 17,000 Thlr., darunter künftig wegfallend 2100 Thlr., sächliche und vermischte Ausgaben 2000 Thlr. VIII. Den Etat für die Ober-Rechnungskammer. Ausgabe: An persönlichen Ausgaben 110,240 Thlr., sächliche und vermischte Ausgaben 5900 Thlr., zu genehmigen. Es ist der Budget-Kommission eine Petition der Revisionsbeamten der Ober-Rechnungskammer, wegen Gewährung eines Durchschnitts-Einkommens von 1080 Thlrn. vom 1. Januar 1860, zur Berichterstattung überwiesen worden, welche an dieser Stelle ihre Erledigung finden soll. Die Kommission beantragt: das Haus wolle über die Petition der Revisionsbeamten der Ober-Rechnungskammer zur Tagesordnung übergehen. IX. Den Etat der Ober-Examinations-Kommission für die Prüfung zu höheren Verwaltungsämtern. Einnahme: 340 Thlr. Ausgabe: 970 Thlr. X. Den Etat des Disziplinarhofes. Ausgabe: 1970 Thlr. XI. Den Etat des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte. Ausgabe: 2350 Thlr. XII. Den Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Einnahme: 11,410 Thlr. A. Dauernde Ausgaben: Tit. I. Ministerium, persönliche Ausgaben auf 90,700 Thlr., darunter künftig wegfallend 1000 Thlr. Tit. II. Sächliche Ausgaben 43,500. Tit. III. Besoldungen des Gesandtschaftspersonals 479,195 Thlr., darunter künftig wegfallend 2500 Thlr. Tit. IV. Besoldungs- und Dienstaufwandsentschädigungen der Konsulatsbeamten auf 122,870 Thlr., darunter künftig wegfallend 3500 Thlr. Tit. V. Amtliche Ausgaben bei Gesandtschaften und Konsulaten auf 84,000 Thlr. Tit. VI. Verschiedene Ausgaben auf 66,705 Thlr., darunter künftig wegfallend 6000 Thlr. B. Außerordentliche einmalige Ausgaben: Die Kommission beantragt für den Mehrbedarf bei dem Aus- und Umbau des Gesandtschafts-Hotels in Paris noch nachträglich 10,760 Thlr.

Lokales und Provinzielles.

S Posen, 27. Februar. [Die dritte Symphonie-Soirée] wird übermorgen, Mittwoch den 29. d., wiederum im Kasinosaale stattfinden. Die große und wahrhaft geniale Symphonie Mozart's in C mit der grandiosen Schlußfuge ist in ihrer lebendigen Frische und Klarheit schon lange ein Magnet für alle wahren Musikfreunde. Vater Haydn's schöne Variationen über sein eignes, von ihm täglich gespieltes Lieblingslied, das bekanntlich seit einem halben Jahrhundert zur östreichischen Nationalhymne geworden, haben bei exakter Ensemble-Ausführung dies- und jenseit der deutschen Marken die Hörer erquickt, und Mendelssohn's Sommernachtstraum-Ouverture, unstreitig sein genialstes Werk, wird aller Orten mit Recht so gern gehört, daß man die Wahl unbedingt als eine glückliche bezeichnen darf. Es läßt sich sonach gewiß diesmal wieder ein recht zahlreicher Besuch der Aufführung voraussetzen.

† Jarocin, 22. Febr. [Schützenfest.] Der 20. d. M. war für einen großen Theil der hiesigen Bürger ein Festtag, an welchem das Stiftungsfest der neu gebildeten Schützenverbrüderung durch Festrede, Gesang, gemeinschaftliches Abendbrot und Tanz gefeiert wurde. Lange hatten die Bürger schon den Wunsch ausgesprochen, gleich anderen Städten ein Bürgerschießen zu gründen, und der Bürgermeister ergriff dann passend die Gelegenheit, diesen Wunsch zu erfüllen, was nur durch das bereitwillige Entgegenkommen des Grundherrn, Grafen Radolinski, welcher einen schön gelegenen Schießplatz hergab, möglich geworden ist. Die Statuten wurden genehmigt und der Vorstand gewählt. Obgleich die Be-

stätigung erst noch erwartet wird, zählt die Gesellschaft schon 42 Theilnehmer, welche den Wunsch aussprachen, schon jetzt ein Stiftungsfest zu feiern. An vier langen Tafeln waren denn am 20. d. im herrlich mit Grün in verschieden Verzierungen und schöner Beleuchtung geschmückten Saale die Theilnehmer mit ihren Familien und einigen Ehrengästen versammelt, und wurde die Feier mit einer Festrede Seitens des Vorstehers Dr. Beigel eröffnet, in welcher er seine Freude aussprach, daß das Streben der Bürger, sich ohne Unterschied der Religion und der Nationalitäten einmüthig vereinigt zu sehen, erreicht sei. Er ermahnte zum Festhalten an diesem Bürgersinne, stellte als Vorbild alles edlen Strebens in unserm Vaterlande Se. K. H. den geliebten Prinz-Regenten dar und forderte auf, durch treuen Bürgersinn auch den Schutz des Vaterlandes zu verdienen. Hierauf wurden zwei Gesänge (von dem Vorsteher eigens gedichtet und gedruckt unter die Anwesenden vertheilt) gesungen, gemeinschaftlich Abendbrot gegessen, worauf nach den üblichen Toasten der Tanz begann. In Jarocin hat wohl ein solches Bürgerfest noch nicht stattgefunden, und da der Vorstand aus Männern zusammengesetzt ist, die es verstehen, den Bürgersinn zu nähren und zu pflegen, so darf Einsender wohl die Hoffnung aussprechen, daß dieses Unternehmen für unsre Stadt von großen wohlthätigen Folgen sein werde.

r Wollstein, 25. Febr. [Hopfen; Chaussee; Geselligkeit.] Noch in keinem Jahre waren die Hopfenvorräthe in hiesiger Gegend schon im Monat Februar so aufgezehrt, wie heuer. In sämmtlichen Hopfendistrikten sind kaum noch 40—50 Zentner vorräthig. Die nicht unbedeutenden Aufträge vom Auslande, namentlich von Böhmen, die noch immer hierher gelangen, können daher, trotzdem mehr als 50 Thlr. pro Zentner geboten wird, nicht realisirt werden. Dagegen nimmt der Handel mit Hopfenstangen, die nunmehr schon bis von der Glogauer Gegend geholt werden müssen, täglich zu. Es sind hier bereits mehrere Hopfenstangen-Niederlagen, die ihre Waare sehr schnell absetzen und dabei ein gutes Geschäft machen. — Der Ob. Reg. Rath v. Seltzer aus Posen war mehrere Tage hier anwesend, wie verlautet, Behufs Feststellung der Chausseelinie von Fehlen nach Bentschen (Fraustadt-Wollstein-Meseritzer Chaussee), und hat in Begleitung unsers Landraths die proponirten Linien besucht. — Noch in keinem Jahre ist die Fastnachtszeit so still wie diesmal in unsrer Stadt verlaufen. Es fanden weder Bälle, noch sonstige Festlichkeiten statt. Ueberhaupt bestehen seit Michaelis hier gar keine geselligen Vereinigungen. Der Gesangverein, der gleichsam als Ressource gegolten, ist schon seit Monaten in Folge eines Beschlusses der Generalversammlung einstweilen sistirt. Es wäre sehr zu wünschen, daß derselbe recht bald zu neuem Leben erwache.

Angekommene Fremde.

Vom 26. Februar.

SCHWARZER ADLER. Gutsb. v. Pokłatecki aus Ossowo, Rechnungsrath Siewerth und Posthalter Senftleben aus Schrimm.

HOTEL DU NORD. Fräul. Borowska aus Lublin und Gutsb. Parkowski aus Johannisdorf.

BAZAR. Die Gutsb. v. Rożnowski aus Sarbinowo und Szołdrzyński aus Lubasz, die Gutsb. Frauen Gräfin Potworowska aus Deutsch-Presse und Jaraczewska aus Lipno.

KRUG'S HOTEL. Restaurateur Schilke aus Grätz, Lehrer Schaibe aus Schwarzhauland, Riemermeister Matzke aus Grätz, Ziegelmeister Pappmehl aus Schmiegel, Brauer und Brenner Bock aus Alt-Kischkau.

Vom 27. Februar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Oberförster Bölke aus Racot, die Kaufleute Moses und Martini aus Stettin, Meyer aus Magdeburg, Schreck aus Plauen, Dehms und Jost aus Leipzig.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Jeschke aus Pfördten und Ruthenberg aus Landeck, Fabrikbesitzer Jeschke aus Pfördten, Frau Rentiere v. Schmidt aus Gnesen und Stud. jur. Henrichs aus Stettin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsb. v. Unruhe aus Łagiewnik, v. Moszczeński aus Marcinkowo und v. Jasiński aus Witakowice, die Kaufleute Harbers, Müller und Fromme aus Bremen, Lasken aus Pleschen, Heskel aus Leipzig, Heller aus Danzig, Brillmann aus Stettin, Herrmann, Preuß und Stark aus Breslau.

HOTEL DU NORD. Frau Rittergutsb. v. Budziszewska aus Grąblewo und Kaufmann Rohr aus Breslau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsb. Graf Kręski aus Grembanin und v. Budziszewski aus Czachorowo, Lieutenant im 10. Inf. Regt. v. Prittwitz-Gaffron aus Breslau, Weinhändler Weinhändler aus Mad und Kaufmann Pätzold aus Glauchau.

BAZAR. Die Gutsb. v. Zakrzewski aus Osiek, v. Koszutski aus Modliszewo und Graf Potulicki aus Groß-Jeziory.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer Nehring aus Sokolnik und v. Moszczeński aus Wiatrowo, Wirthsch. Kommissarius v. Dzierzanowski aus Glinno, Kaufmann Goldenring aus Wreschen, die Gutsb. Frauen v. Lutoszańska und v. Suchorzewska aus Tarnowo.

HOTEL DE PARIS. Frau Gutsbesitzer v. Skoraszewska aus Wysoka, die Gutsb. v. Lossow aus Starczanowo, v. Bojanowski aus Recz, v. Chłapowski aus Bagrowo und Voge aus Adlich-Ostrowo, Gutspächter Moliński aus Polażejewo, die Bürger Kersten aus Inowracław und Szymański aus Schrimm, Inspektor Seidel aus Fraustadt, Gutspächter Czajkowski aus Słomczyce und Kaufmann Radkiewicz aus Schmiegel.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Fenner aus Zelazno, Jordan aus Chromnica und Kindler aus Osiek, Rittergutsb. v. Moszczeński aus Krzymowo, Probst Ruszczyński aus Dobrzyce, Reg. Kondukteur Schwarz aus Meseritz, Scholtiseibesitzer Kindler aus Neuhof, die Kaufleute Stübner aus Osiek, Kiesewetter aus Tilsit und Zernecke aus Leipzig.

BUDWIG'S HOTEL. Wirthsch. Sekretär Lehmann aus Carby, Wirthsch. Beamter Keller aus Plawsk, Oekonom Michałowski aus Gutowo, Lehrer Schobser aus Orzeszkowo, Frau Kaufmann Köhler aus Schroda, die Kaufleute Frils aus Hamburg, Baron und Bergas sen. aus Grätz.

DREI LILIEN. Studiosus Reichwein aus Tarnowo, Rechtsanwalt Klauß aus Volhynien und Gutspächter Rybacki aus Dorkolosław.

GOLDENER ADLER. Die Kaufleute Wunderlich aus Żerkow, Wolff, Braun, Gebrüder Kaphan, Cohn, Baruch und Levi aus Schroda, Kupferschmiedemeister Oleszkiewicz aus Schrimm, Handelsmann Pfau aus Ilseburg und Fleischer Guttmann aus Gnesen.

HOTEL ZUM SCHWAN. Die Kaufleute Nathan aus Wongrowitz, Friedmann und Fabisch aus Santomysl.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Es werden:

A. Renten-, Reallasten-, Dienstablösungen und Regulirungen nach dem Gesetze vom 2. März 1850 in folgenden Ortschaften:

a) im Czarnikauer Kreise:
Eichberg, Reallastenablösung;

b) im Obornißer Kreise:
Białężyn;

c) im Posener Kreise:
1) **Bytkowo**,
2) **Sobota**,
3) **Golenczewo**;

d) im Schildberger Kreise:
Laski und **Smardze**, Kruggrundstücke;

e) im Schrodaer Kreise:
Zielnik;

f) im Wongrowitzer Kreise:
Grylewo, Garbenablösung;

g) im Wreschener Kreise:
1) **Górzyce**,
2) **Białe piątkowe**,
3) **Lipie**,
4) **Rudki**, zur Herrschaft Kembłowo gehörig,
5) **Miłosław**;

h) im Meseritzer Kreise:
Swichocin;

ferner:

B. Gemeinheitstheilungen, Separationen, Holz- und Weideabfindungen 2c. nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und deren Ergänzung vom 2. März 1850 in folgenden Ortschaften:

a) im Czarnikauer Kreise:
1) **Eichberg**, Holzablösung,
2) **Eichberg**, Weideablösung;

b) im Gnesener Kreise:
1) **Szczytnik** Königlich, Separation der Aecker und Wiesen,
2) **Szczytnik** Königlich, Separation des Weideterrains;

c) im Krotoschiner Kreise:
Pogorzelaer und **Wziąchowoer** Wald, kombinirte Ablösung der Weideservituten,

d) im Obornißer Kreise:
Rogasen Stadt, Holzablösung;

e) im Wreschener Kreise:
Miłosław, Separation;

f) im Thorner Kreise:
Podgórz, Brennholzablösung der Stadtkommune aus der Oberförsterei **Czerpisk**, Kreis Inowraclaw;

g) im Fraustädter Kreise:
1) **Grotniki** und **Ujazdowo**, Separation,
2) **Lache**, polnisch **Smieszkowo**, Separation,

in unserem Ressort bearbeitet.

Alle etwanige unbekannte Interessenten dieser Auseinandersetzungen werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 16. April d. J. Vormittags 11 Uhr

hierselbst in unserm Parteienzimmer anberaumten Termine bei dem Herrn Regierungsrath **Biefel** zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Falle einer Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Posen, den 2. Februar 1860.

Königliche General-Kommission für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der auf den Dämmen

1) des Südkanals von **Ruden** ab bis zum Einflusse des **Altkloster-Kanals** im Bomster Kreise,
2) des **Moschiner Kanals** im Kostener Kreise

stehenden **Weiden** event. in angemessenen Abtheilungen habe ich einen Termin auf

den 15. März d. J.

Vormittags 10 Uhr im hiesigen Obrameliorations-Bureau anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) die Weiden bis 1. April c. geschnitten und entfernt sein müssen,
2) der Käufer für jeden beim Abhauen und Abfahren der Weiden verursachten Schaden verhaftet ist und zur Sicherheit der Obra-Meliorationssozietät eine Kaution von 50 Thlr. bei der Obra-Meliorationskasse niederzulegen hat, welche nach Abfuhr der Weiden zinsfrei zurückgezahlt wird, wenn daraus nicht etwa Entschädigungsansprüche zu decken sind,
3) der Käufer auf je ½ Meile zu beiden Seiten des Kanals auf einer von der Sozietät zu bestimmenden 5 Ruthen langen Strecke die Weiden stehen lassen muß,
4) das Kaufgeld nach erhaltenem Zuschlage an die Obra-Meliorationskasse zu berichtigen ist, und
5) Besichtigungen nur nach vorheriger persönlicher Meldung bei den Kanalaufsehern in **Sierniki** und **Schwenten** erfolgen dürfen.

Kosten, den 10. Februar 1860.

Königlicher Kommissarius für die Obra-Meliorationen.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Schroda. Erste Abtheilung.

Das dem **Ignatz Wielgoszewski** gehörige, in **Libartowo** sub Nr. 1 belegene Erbpachtsvorwerk, abgeschätzt auf 9551 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1. Juni 1860 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Schroda, den 31. Oktober 1859.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Schrimm, den 3. Oktober 1859.

Das der Wittwe und Erben des **Woyciech Palicki** gehörige adelige Gut, aus dem Dorfe und Vorwerke **Jarosławki**, und dem Vorwerke **Obreda**, hiesigen Kreises bestehend landschaftlich mit den auf 30,738 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. gewürdigten Forsten, abgeschätzt auf 55,593 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. Mai 1860 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei Gerichte zu melden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Handelsmannes **Louis Kuttner** in **Gollancz** eröffneten Konkurse ist der Handelsmann **Lewin Berndt** daselbst zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt worden.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 6. März 1860 Vormittags 11 Uhr

hierselbst vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Mebes**, anberaumten Termine ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 17. März d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 28. März c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Mebes**, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Strahler** und **Kittel**, und der Justizrath **Zborowski** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Wongrowitz, den 24. Februar 1860.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Möbel-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts hier werde ich **Mittwoch den 29. Februar c.** Vormittags von 9 Uhr ab in dem **Auktionslokal Magazinstraße Nr. 1**

Mahagoni- und Birkenmöbel,

als: Sophas, Kleiderspinde, Tische, Stühle, Spiegel, Kommoden; ferner: **einen guten Biberpelz**, eine Tisch- und eine silberne Cylinder-Ankeruhr, **eine gußeiserne Oelpresse**, messingne Plätteisen, Kleidungsstücke und Wirthschaftsgeräthe öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. **Zobel**, gerichtlicher Auktionator.

Ein adeliges Rittergut in der Umgegend von **Ostrowo**, circa 1000 Morgen Weizenboden, gut ausgebaut, mit vollständigem lebenden und todten Inventar, ist unter sehr günstigen Bedingungen zu **verkaufen** oder zu **vertauschen**, gegen ein, wenn auch bedeutend kleineres, aber in der Umgegend von Posen (höchstens 5—6 Meilen) gelegenes Landgut.

Nähere Auskunft ertheilt der Kupferwaaren-Fabrikant Herr **Kryslewicz** in **Posen**, große Gerberstraße Nr. 10.

In der Stadt **Czempin** ist das Haus Nr. 140 C. für 300 Thlr. zu verkaufen und kann der Kauf in **Fraustadt**, wo der Besitzer Vorwerksstr. Nr. 372 wohnt, abgeschlossen werden.

Wollene, seidene, baumwollene und **alle anderen Stoffe** werden **sauber** und **billigst** in einer auswärtigen renommirten Färberei **gewaschen** und **gefärbt**.

Aufträge nimmt entgegen die Tapisserie-Waarenhandlung von

Eugen Werner,
Friedrichsstraße 29 (vis-à-vis der Lindenstraße).

Gebrannter Gyps, der Scheffel 1⅓ Thlr., die Metze 3 Sgr., **Schützenstraße Nr. 22**.

Kiefer-Samen, (pinus sylvestris), mit Garantie für die Keimfähigkeit, offerirt billigst **H. Gaertner,** Forstverwalter in **Schönthal** bei Sagan in Schlesien.

So eben erschien unser

Gesammt-Katalog für 1860.

106 Seiten gr. 8. in zwei Abtheilungen, welche folgende Rubriken enthalten:

I. Abtheilung:

Gewächshauspflanzen.

Warmhauspflanzen.
Begonia.
Caladium.
Dracaena.
Gesneriaceen.
Bromeliaceen.
Farrn.
Orchideen.
Palmen, Pandaneen und Cycadeen.
Tropische Fruchtbäume und Pflanzen zu offizinellen Zwecken.

Buntblätterige Pflanzen.
Dekorative Pflanzen.

Kalthauspflanzen.
Agaveen und Yucceen.
Azalea indica.
Camellia jap. var.
Rhododendron für das freie Land.
" " Kalthaus.
" vom Himalaya.
Coniferen.

II. Abtheilung:

Flor- und Modeblumen und Freilandpflanzen.

Antirrhinum.
Chrysanthemum.
Bouvardien.
Calceolarien, strauchartige.
Fuchsia.
Heliotropium. Lantana.
Nelken, remontirende.
" schottische Feder-.
Pelargonium.
Penstemon.
Petunia.
Phlox. Pyrethrum.

Verbena.
Viola tricolor maxima (Pensées).
Georginen (Dahlia).
Rosen, ältere.
" neueste.
Stauden und Sträucher.
Paeonia arborea und herbacea.
Delphinium. Gladiolus.
Weinrebensorten.
Coniferen für das freie Land.
Nachtrag.

Unter den Gewächshauspflanzen befinden sich die seltensten Gewächse und unter den Flor- und Modeblumen die neuesten in den Handel gekommenen Varietäten.

Vorstehender Katalog ist in der Expedition dieser Zeitung unentgeltlich zu haben.

Leipzig, im Februar 1860. **Laurentius'sche Gärtnerei.**

Echten amerikanischen Pferdezahn-Mais.

Den Herren Landwirthen mache hiermit die Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre obige Saat halten werde, und bitte um **rechtzeitige** Ertheilung der Aufträge.

Posen, im Februar 1860.

Theodor Baarth,
Schuhmacherstraße Nr. 20.

Für Landwirthe!

Unsere Zufuhren von frischem **Pferdezahn-Mais** erwarten wir Mitte März **von Amerika per Dampfschiff** und können die uns zukommenden Aufträge in **schönem Saatkorn** rechtzeitig ausgeführt werden. Wir bitten die Herren Gutsbesitzer die Aufträge der Kürze wegen unseren Vertretern,

in **Posen** Herrn **Rudolph Rabsilber**

zu übergeben, unter Versicherung gewissenhafter Ausführung.

Zugleich empfehlen **unser Lager aller Arten Feld- und Waldsämereien**, so wie von **Peru-Guano** und allen anderen Düngungsstoffen.

Berlin, den 20. Februar 1860.

J. F. Poppe & Co.

Bezugnehmend an obige Annonce der Herren **J. F. Poppe & Co. in Berlin** nimmt Aufträge entgegen

Posen, den 25. Februar 1860.

Rudolph Rabsilber,
Spediteur.

Peru-Guano.

Die Preise für das hiesige Depôt sind gegenwärtig:
Banco Mark 167 „ — „ per 20 Zollcentner Netto bei Abnahme von 600 Zentnern,
„ „ 181 „ — „ dito für kleinere Partien.
Zahlbar per comptant mit 1 Procent Decort.

Hamburg, Ende Januar 1860.

Feldmann, Böhl & Co.,
im Auftrage der Herren *Antony Gibbs & Sons*, London, den alleinigen Agenten der peruanischen Regierung für dem Verkauf des Guano in Europa.

350 Mutterschafe, jung und zur Hälfte tragend, nach der Schur abzunehmen, stehen zum Verkauf auf dem Dom. **Borówko** bei **Czempin.**

Für Oelmüller stehen zwei hübsch gearbeitete Granitwalzen zum Verkauf beim Steinhauer

B. Löwenherz,
Kämmereipl. 1.

Feuereimer, sehr fest, à Stück 25 Sgr., **Hanfschläuche**, deren Güte garantirt wird, werden gefertigt in der Manufaktur von

Herm. Ulfert & Co., Berlin,
Komtoir: alte Jakobsstr. 35.

Zur gefälligen Beachtung!

Die geehrten Herren Bauunternehmer erlaube ich mir hiermit auf mein reichhaltiges Lager von rheinländischem, pommerschem und gewöhnlichem Tafelglas zu den **allerbilligsten** Preisen aufmerksam zu machen, und empfehle gleichzeitig Glaserdiamanten, mit welchen die ungeübteste Hand beim ersten Mal schneiden kann.

David Bley, Glasermeister,
Schuhmacherstraße 20.

Leere Weintonnen

bei **J. Griesingier** im Bazar.

Kronen-Lichte

empfiehlt
Adolph Asch, Schloßstraße 5.

Frische **Kieler Sprotten** und **Speckbücklinge** sind so eben eingetroffen bei

Jacob Appel,
Wilhelmsstraße Nr. 9, Postseite.

Gutes und **klares Grätzer Bier** in Flaschen, wie auch guten **Satzhonig** billigst bei **M. Brandenburg,** Bronkerstraße Nr. 19.

Eine Sendung von **echt westphälischem Pumpernickel** empfing

Jacob Appel,
Wilhelmsstraße Nr. 9, Postseite.

Frischen **grünen Lachs** empfingen

W. F. Meyer & Co.,
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Einige Hundert Scheffel schöne Zwiebel-Saatkartoffeln sind zu verkaufen. Näheres bei **S. Freudenthal,** Markt 86.

Posener Marktbericht vom 27. Febr.

	von Rt.	Sgr.	Pf.	bis Rt.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	15	—	2	17	6
Mittel-Weizen	2	10	—	2	12	6
Bruch-Weizen	2	—	—	2	2	6
Roggen, schwerer Sorte	1	23	9	1	25	—
Roggen, leichtere Sorte	1	20	—	1	21	3
Große Gerste	1	17	6	1	20	—
Kleine Gerste	1	15	—	1	17	6
Hafer	—	25	—	—	27	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	12	6	1	16	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	—	—	2	10	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z.G.	10	—	—	11	15	—
Weißer Klee dito	22	—	—	23	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus am 25. Febr. per 100 Qrt. à 80 % Tr.	15	7	6	15	17	6
Spiritus · 27. ·	15	7	6	15	17	6

Die Markt-Kommission.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 27. Februar 1860.

Roggen anfangs ziemlich behauptet, verlief u. schloß matter. Gekünd. 50 Wispel. pr. Februar 43 Br., Frühjahr 42 5/12—⅓ bez., April-Mai 42 5/12—⅓ bez., Mai-Juni 42¾ Br.

Spiritus (pr. 8000 % Tralles) wenig verändert bei matter Stimmung. Gekünd. 6000 Quart; loko (ohne Faß) 15¼—15 7/12 Thl., mit Faß pr. Februar 15 11/12 Gd., 16 Br., März 16 bez., April 16¼ bez., April-Mai 16⅜ bez.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	84½	—	—
· 4 · Staats-Anleihe	—	—	—
· 4½ · ·	100	—	—
Neueste 5 % Preußische Anleihe	104¾	—	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	112½	—
Posener 4 · Pfandbriefe	100½	—	—
· 3½ · ·	—	90	—
· 4 · neue ·	87¾	—	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ · ·	82	—	—
Poln. 4 · ·	86½	—	—
Posener Rentenbriefe	91¼	—	—
· 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
· 5 · Prov. Obligat.	96	—	—
· Provinzial-Bankaktien	74	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
· Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	86¾	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Wasserstand der Warthe:
Posen am 26. Febr. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 5 Zoll.
· 27. · · · 3 · 4 ·

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Febr. **Wind:** Süd-Ost. **Barometer:** 28½. **Thermometer:** früh 1° —. **Witterung:** leicht bewölkt.

Weizen loko 58 a 68 Rt. nach Qualität, gelber auf Lief. p. Früh. 83/84pfd. Waare 65½ Rt. p. 2000 Pfd. bez.

Roggen, loko 48½ a 49 Rt., p. Febr. 48⅜ a 48¼ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Februar-März 47⅞ a 47¾ a 48 Rt. bez., Br. u. Gd., p. Frühjahr 47⅞ a 47½ a 47¾ Rt. bez. u. Br., 47⅝ Gd., p. Mai-Juni 47¾ a 47½ a 47¾ Rt. bez. u. Br., 47⅝ Gd., p. Juni-Juli 47¾ a 48 Rt. bez., Br. u. Gd.

Große Gerste 38 a 44 Rt.

Hafer, loko 25 a 29 Rt., p. Febr. 27½ Rt., p. Febr.-März 26½ Rt., p. Frühjahr 26½ Rt. Br., p. Mai-Juni 26¾ a 27 Rt. bez. p. Juni 27½ Rt. bez.

Rüböl, loko 10⅜ Rt. Br., 10 10/24 bez., p. Febr. u. p. Febr.-März 10⅜ Rt. bez. u. Gd., 10⅜ Br., p. März-April 10⅜ Rt. Br., 10⅜ bez., p. April-Mai 10 11/12 Rt. bez. u. Gd., 11 Br., p. Mai-Juni 10 23/24 a 11 Rt. bez. u. Br., 10 11/12 Gd., p. Sept.-Okt. 11 1/2 a 11⅛ Rt. bez. u. Br., 11 1/12 Geld.

Spiritus, loko ohne Faß 16¾ Rt. bez., mit Faß —, p. Februar u. p. Febr.-März 16⅞ a 16¾ Rt. bez. u. Gd., 16 11/12 Br., p. März-April 16 11/12 a 16⅞ Rt. bez., 17 Br., 16 11/12 Gd., p. April-Mai 17⅛ a 17⅛ Rt. bez. u. Gd., 17¼ Br., p. Mai-Juni 17 5/12 a 17¼ Rt. bez. u. Gd., 17½ Br., p. Juni-Juli 17¾ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Juli-August 18 a 17 11/12 Rt. bez. u. Gd., 18 Br., p. August-Sept. 18½ Rt. bez.

Weizenmehl 0. 4⅝ a 4½ Rt., 0. u. 1. 3⅞ a 4¼ Rt. — Roggenmehl 0. 3⅝ a 3⅞ Rt., 0. u. 1. 3 a 3½ Rt. (B. u. H. Z.)

Breslau, 25. Febr. Auf die milde Temperatur der ersten Tage folgte wiederum gelinger Frost, der bis zum Schluß der Woche anhielt. Heute früh — 4°.

Weißer Weizen 65—70—72—77 Sgr., gelber 64—68—70—72 Sgr.

Roggen 52—53—55—57 **Sgr.**

Gerste 41—43—45—47 **Sgr.**

Hafer 25—27—28½ **Sgr.**

Rother **Kleesamen** ordinärer 8—9½ Rt., mittler 9⅞—10½ Rt., feiner 11—11⅞ Rt., hochfeiner bis 12½ Rt., weißer ord. 18—21 Rt., mittel 21½—23, fein 23½—24, hochfein —25½ Rt.

An der Börse. Rüböl, loko, p. Febr. Febr.-März u. p. März-April 10½ Rt., p. April-Mai 10 5/12 Rt. und p. Sept.-Oktober. 11¼ Rt., sämmtlich Br.

Roggen, p. Febr. 41½ Rt. Gd., p. Febr.-März 41½ Rt. bez., p. März-April 41¾ Rt. bez., p. April-Mai 42 Rt. Br., p. Mai-Juni 42½ Rt. Br.

Spiritus, loko 16 Rt. Gd., p. Februar u. p. Febr.-März 16¼ Rt. bez., p. März-April 16⅜ Rt. Br., p. April-Mai 16½ Rt. Br., p. Mai-Juni 16⅞ Rt. Br.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 16 Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

Berlin, 25. Februar. Seit unserem jüngsten Berichte ist in Wolle sehr wenig umgegangen, wir schätzen den Verkauf der letzten 14 Tage auf 1800 Ztr., wobei ein Geschäft in feinen Wollen für englische Rechnung besonders hervorsteht. Die Preise bleiben fest, ohne höher zu gehen. Das Kontrakt-Geschäft ist ebenfalls nicht belebt. Die Besitzer, welche noch nicht verkauft haben, sind billigen Offerten unzugänglich, und zu hohen Preisen erscheint den Spekulanten keine Veranlassung vorzuliegen. Die in letzter Zeit angelegten Preise sind hoch genug, indem sie den heute zu erzielenden gar nicht nachstehen. Gerberwollen bleiben vernachlässigt; indeß fehlt darin schöne lange Waare. Von gewaschenen russischen Wollen ist ebenfalls wenig am Platze. (BHZ.)

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Hamburg, 25. Febr. Weizen loko fest, ab Auswärts sehr ruhig. Roggen loko stille, ab Ostsee sehr ruhig, nur Königsberg 80 Pfd. per Juli 72 geboten. Oel, lebhaft, Mai 24⅜—¼, Oktober 25⅝—½. Kaffee fest, verschiedene Umsätze in schwimmenden Ladungen. Zink stille.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 25. Febuar 1860.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	74½ B
Aachen-Mastricht	4	17¼ B
Amsterd. Rotterd.	4	70 B
Berg. Märk. Lt. A.	4	73½ B
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	104⅛ B
Berlin-Hamburg	4	103 G
Berl. Potsd. Magd.	4	121½ bz
Berlin-Stettin	4	95⅝ G
Bresl. Schw. Freib.	4	80⅛ bz
Brieg-Neiße	4	47 G
Cöln-Crefeld	4	74½ B
Cöln-Minden	3½	121½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. Stamm-Pr	4½	— —
do. do.	5	— —
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	129¼ B
Magdeb. Halberst.	4	182 B
Magdeb. Wittenb.	4	33½ B
Mainz-Ludwigsh.	4	97 B, 96½ G
Mecklenburger	4	42½-⅜ bz
Münster-Hammer	4	89 B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	91 G
Niederschl. Zweigb.	4	37½ G
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb., Fr. Wilh.	4	49 B
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	109½ bz
do. Litt. B.	3½	104½ G
Oest. Franz. Staat.	5	131½-132 bz u B
Oppeln-Tarnowitz	4	29½ bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	48½ B
Rheinische,	4	81 G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	43 B
Ruhrort-Crefeld	3½	75 B
Stargard-Posen	3½	81¼ B
Thüringer	4	98⅛ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	117 B
Berl. Handels-Ges.	4	74½ G
Braunschw. Bk. A.	4	73 etw bz
Bremer do.	4	96 G
Coburg. Kredit-do.	4	53½ G
Danzig. Priv. Bk.	4	78½ G
Darmstädter abgst.	4	61¾ bz
do. Ber. Scheine	—	— —
do. Zettel-B. A.	4	89½ G
Dessauer Kredit-do.	4	20¾ bz
Disk. Comm. Anth.	4	81½ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	27 bz u B
Geraer do.	4	74½ G
Gothaer Priv. do.	4	70 Kl bz u G
Hannoversche do.	4	89 G
Königsb. Priv. do.	4	83 bz
Leipzig. Kredit-do.	4	55⅜ bz
Luxemburger do.	4	71 B
Magdeb. Priv. do.	4	74½ bz
Meining. Kred. do.	4	65¾ etw bz
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	82¾ G
Oestr. Kredit- do.	5	73¾-¼-¾ bz u B
Pomm. Ritt. do.	4	76½ B
Posener Prov. Bank	4	73-½ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	133½ B
Rostocker Bank Akt.	4	— —
Schles. Bank Verein	4	72 G
Thüring. Bank-Akt.	4	50¾ G
Vereinsbank, Hamb.	4	98 G
Waaren-Kred. Anth.	5	91½ B
Weimar. Bank-Akt.	4	80½ B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	85 B
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	67¼ B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	74 G
Minerva, Bergw. A.	5	29½ B
Neustädt. Hüttenv. A	5	5¼ G p. Stck.
Concordia	4	— — [fco. Zins.
Magdeb. Feuervers. A	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 B
do. II. Em.	4	79¼ bz
do. III. Em.	4½	84½ B
Aachen-Mastricht	4½	59¼ B
do. II. Em.	5	49 B
Bergisch-Märkische	5	101¾ B
do. II. Ser.	5	101½ G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	72 B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	82¾ bz
do. II. Ser.	4½	89 B
Berlin-Anhalt	4	94 G
do.	4½	98½ B
Berlin-Hamburg	4½	102 G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	90¼ bz
do. Litt. C.	4½	98⅞ G
do. Litt. D.	4½	97 G
Berlin-Stettin	4½	98¼ B
do. II. Em.	4	83½ bz
do. III. Em.	4	80¾ bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	99 B
do. II. Em.	5	102¾ B
do.	4	85¾ G
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	88¾ bz
do. IV. Em.	4	79½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	90½ G
Niederschles. Märk.	4	91½ G
do. conv.	4	91 bz
do. conv. III. Ser.	4	88½ G
do. IV. Ser.	5	102½ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	100 G
Oberschles. Litt. A.	4	90½ G
do. Litt. B.	3½	79 B, C. 84¾ B
do. Litt. D.	4	84¾ B
do. Litt. E.	3½	72½ B
do. Litt. F.	4½	88½ G
Oestreich. Französ.	3	251½ bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	I. 98¾ G, II. 98½ G
do. III. Ser.	5	96 bz
Rheinische Pr. Obl.	4	85 G
do. v. Staatgarant.	3½	79 G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	79 B
do. III. Ser.	4½	84½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	100½ B
do. III. Ser.	4½	98¾ bz
do. IV. Ser.	4½	95¾ B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾ G
Staats Anl. 1859	5	104⅝ B
do.	4½	99¾ bz
do. 1856	4½	99¾ bz
do. 1853	4	94 bz
N. Präm St A 1855	3½	113 bz
Staats-Schuldsch.	3½	84¼ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	81¼ G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	99⅞ B
do. do.	3½	81¼ G
Berl. Börsenh. Obl.	5	103 G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ B
do.	4	96⅛ bz
Ostpreußische	3½	81½ G
do.	4	90 G
Pommersche	3½	86¾ G
do. neue	4½	95⅛ G
Posensche	4	100½ bz
do.	3½	90¼ G
do. neue	4	87¾ bz
Schlesische	3½	87¼ bz
B. Staat gar. B	3½	— —
Westpreußische	3½	81½ bz
do.	4	89¾ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	93⅝ bz
Pommersche	4	93⅜ bz
Posensche	4	91 G
Preußische	4	92¼ bz
Rhein- u. Westf.	4	93½ bz
Sächsische	4	93¾ G
Schlesische	4	93⅜ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	52 B
do. National-Anl.	5	58¼-58⅜-¼ bz
do. 250fl. Präm. O.	4	80 B
do. neue 100fl. Loose	—	51¼ B, 51 G
Russische 5. Stieglitz-Anl.	5	95½ etw bz
6. do.	5	105¼ G
Englische Anl.	5	105½ G
N. Russ. Egl. Anl.	3	63⅝ u ½ bz
Poln. Schatz-O.	4	82¼ G
Polnische Cert. A. 300 Fl.	5	92¾ G
do. B. 200 Fl.	—	22¾ G
Pfdbr. u. in SR.	4	86¼ B
Part. O. 500 Fl.	4	89 G
Hamb. Pr. 100 BM	—	82 G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	41¾ etw bz u B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	30⅞ etw bz
Dessau. Präm. Anl.	3½	90 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 2½ G
Louisd'or	—	108½ bz
Sovereigns	—	6. 19 B
Napoleonsd'or	—	5. 8⅝ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	453¾ G
Dollars	—	1. 10⅞ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 20 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Banknot.	—	99¼ bz
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅝ G
Fremde kleine	—	99 G
Oestr. Banknoten	—	75¼ bz
Poln. Bankbillet	—	86⅝-¾ bz

Wechsel-Kurse vom 25. Februar.

Amsterd. 250 fl. kurz	3	142½ bz
do. 2 M.	3	141⅞ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2	150⅝ bz
do. do. 2 M.	2	150¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2½	6. 18⅜ B
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 1/12 bz
Wien öst. W. 8 T.	—	75⅛ bz
do. do. 2 M.	6	74⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56. 22 G
Frankf. 100 fl., 2 M.	3	56. 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅝ bz
do. do. 2 M.	4	99 5/12 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	5	96¼ bz
Bremen 108 Tlr. 8 T.	3½	107⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	86¼ bz u G
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

Die heutige Börse übertraf die stillsten ihrer Vorgängerinnen seit Monaten an Unthätigkeit.

Breslau, 25. Februar. Die Börse eröffnete in flauer Stimmung und es wurden ansehnliche Posten östr. Papiere ca. ½-¾ Proz. niedriger gehandelt als gestern. Später besserten sich die Kurse erheblich.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 74-75-74⅞ bez. Schlesischer Bankverein 72 Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 81¼ Br. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 83¼ Br. dito Prior. Oblig. 89¼ Gd. Köln-Mindener Priorit. 79 Gd. Neisse-Brieger 46¾ Gd. Niederschlesisch-Märkische —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 110½ Br. dito Lit. B. —. dito Prior.-Obligat. 85 Br. dito Prior. Oblig. 89 Br. dito Prior. Oblig. 72⅞ Gd. Oppeln-Tarnowitzer 30½ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) —. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Obigl. —. dito Stamm-Pr. Obl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Sonnabend, 25. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Fonds und Aktien wie gestern.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preuß. Kassenscheine 105⅛. Ludwigshafen-Bexbach 129⅞. Berliner Wechsel 105⅜. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 116⅞. Pariser Wechsel 92⅞. Wiener Wechsel 88⅛. Darmstädter Bankaktien 152. Darmstädter Zettelbank 226. Meininger Kreditaktien 64½. Luxemburger Kreditbank 68. 3 % Spanier 42¾. 1 % Spanier 33½. Span. Kreditbank Pereira 460. Span. Kreditbank v. Rothschild 440. Kurhess. Loose 41⅜. Badische Loose 53½. 5 % Metalliques 50⅞. 4½ % Metalliques 44¼. 1854er Loose 78. Oestr. National-Anlehen 56⅝. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 235. Oestr. Bankantheile 756. Oestr. Kreditaktien 172½. Oestr. Elisabethbahn 130½. Rhein-Nahebahn 43. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 97. Litt. C. —.

Hamburg, Sonnabend, 25. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matte Stimmung.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 58. Oestr. Kreditaktien 73½. 3 % Spanier 40½. 1 % Spanier 31½. Stieglitz de 1855 —. 3 % Russen 1859 —. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 84¼. Magdeburg-Wittenberg —. Nordbahn —. Diskonto —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.